

Substanzielles Protokoll 21. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. November 2022, 17.00 Uhr bis 19.59 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Rahel Habegger (SP),
Dr. Roland Hohmann (Grüne), Christine Huber (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/504 | * Weisung vom 26.10.2022:
Hochbaudepartement, Verordnung kommunaler Mehrwert-
ausgleichfonds (VO MAF), Neuerlass | VHB |
| 3. | 2022/505 | * Weisung vom 26.10.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung und Instandsetzung
Schulanlage Staudenbühl, neue einmalige Ausgaben,
gebundene einmalige Ausgaben, Projektierungskredit | VHB
VSS |
| 4. | 2022/525 | * Weisung vom 02.11.2022:
Städtische Gesundheitsdienste, Sexuelle Gesundheit Zürich
(SeGZ), Beiträge 2023–2026 | VGU |
| 5. | 2022/493 | * Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Monika
E Bättschmann (Grüne) vom 05.10.2022:
Umwelt- und klimafreundliche Durchführung des Zurich Film
Festival (ZFF) | STP |
| 6. | 2022/510 | * Postulat von Rahel Habegger (SP), Cathrine Pauli (FDP) und
E 33 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:
Leistung eines Beitrags zum Wiederaufbau der Ukraine
insbesondere in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehr
und Wohnungsbau | STP |

7.	2022/511	* E	Postulat von Sebastian Vogel (FDP), Marco Denoth (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022: Sanierung des zur Schulanlage Allenmoos gehörenden Naturrasenplatzes hinsichtlich einer zusätzlichen Nutzung für Trainings des FC Unterstrass an den Abenden der Wintermonate	VTE
8.	2022/516	* E	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Walter Angst (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022: Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas	VS
9.	2022/509	E	Postulat der AL-Fraktion vom 26.10.2022: Protest gegen die menschenrechtsunwürdige und klimafeindliche Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in Katar durch Verzicht auf Public Viewings auf öffentlichem Grund oder Finanzierung solcher Aktivitäten	VSI
10.	2020/63		Weisung vom 28.09.2022: Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
11.	2022/334		Weisung vom 13.07.2022: Tiefbauamt, Veräusserung eines Teils der städtischen Parzelle Leutschenbach, Schärenmoosstrasse (Kat.-Nr. SE6657), Genehmigung	VTE
12.	2022/182		Weisung vom 11.05.2022: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Bombachhalde», Zürich-Höngg	VHB
13.	2022/232		Weisung vom 08.06.2022: Sozialdepartement, bildungsnahe integrative Förderangebote, Beiträge 2023–2026 an drei Trägerschaften	VS
16.	2022/406	A	Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Severin Meier (SP) vom 31.08.2022: Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen der Stadtpolizei als Massnahme gegen Racial Profiling	VSI
17.	2022/408	A	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 31.08.2022: Ermöglichung von Höhenfeuern am Schweizer Bundesfeiertag auch bei starker Trockenheit	VSI
18.	2022/432	E/A	Postulat von Michael Schmid (AL) vom 07.09.2022: Anlässe von öffentlichem Interesse ohne Gewinnabsichten, Erlass der Gebühren für die Sperrung von öffentlichen Strassenparkplätzen	VSI

20. [2022/442](#) E/A Postulat von Islam Alijaj (SP), Carla Reinhard (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022: VSI
Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

877. **2022/544**
Postulat der AL- und Grüne-Fraktion vom 07.11.2022:
Ehemaliges Kesselhaus des Elektrizitätswerks Letten, selbstorganisierte Nutzung für kulturelle und politische Veranstaltungen sowie Selbsthilfwerkstätten

Michael Schmid (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um die Nutzung des ehemaligen Kesselhauses des Elektrizitätswerks Letten für Veranstaltungen und Selbsthilfwerkstätten. Die Raumnot in der Stadt ist gross und wir möchten die Situation möglichst rasch klären und die Halle einer sinnvollen Nutzung zuführen.

Der Rat wird über den Antrag am 16. November 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

878. **2022/545**
Erklärung der AL- und Grüne-Fraktion vom 09.11.2022:
Besetzung des ehemaligen Kesselhauses des Elektrizitätswerks Letten

Namens der AL- und Grüne-Fraktion verliest Moritz Bögli (AL) folgende Fraktions-erklärung:

Vor 10 Tagen besetzte ein selbstorganisiertes Kollektiv das Kesselhaus des Elektrizitätswerks Letten an der Wasserwerkstrasse 101. Sie wollten die Halle, welche seit Jahren leer steht, nutzen, um einen «Raum für unkommerzielle Kultur und unabhängigen sozialen und politischen Austausch» zu schaffen. Am Donnerstag drohte das EWZ mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch und damit zusammenhängend einer Räumung. Gestern wurde diese Drohung von der Stadtpolizei in Taten umgesetzt. Bereits früh morgens war die Stadtpolizei mit einem Grossaufgebot vor Ort, um den Raum in seine bisherige Leere zurückzuführen.

Die Fraktionen Alternative Liste und GRÜNE bedauern und kritisieren diese Räumung. Der Stadtrat hat sich damit über seine eigenen Richtlinien bezüglich Räumungen hinweggesetzt und einen Usus über Bord geworfen, der seit Jahren zu einem Mehrwert für die Menschen dieser Stadt geführt hat. Keine der im «Merkblatt Hausbesetzungen» aufgeführten Bedingungen für eine Räumung scheint in diesem Falle erfüllt zu sein.

Es existiert keine Baubewilligung, es ist keine Neunutzung geplant und auch die vorgebrachten Argumente der Sicherheit, des Denkmalschutzes und der Energieversorgung sind schwierig nachvollziehbar und widersprüchlich. So musste das EWZ bereits eingestehen, dass das Gebäude nicht einsturzgefährdet ist und ein Bericht aus dem Jahr 2021 spricht nur von einer Baufähigkeit in Bezug auf die Bodenlast.

Der Denkmalschutz scheint als Räumungsgrund vorgeschoben. Das Gebäude befindet sich lediglich im Inventar; die schutzwürdigen Aspekte sind erst noch zu überprüfen und betreffen die Fassade. Zudem haben die Besetzer*innen dazu Hand geboten. Die Stadt selbst hat die Halle ja jahrelang verlottern lassen. Das Gleiche gilt auch bezüglich der Energieversorgung. Wenn diese wirklich von einer leerstehenden Halle abhängig ist, müssen wir uns für diesen Winter wohl ernsthaft Sorgen machen bezüglich der Strategie des Stadtrats.

Nichtsdestotrotz hat der Stadtrat die Halle gestern räumen lassen. Obwohl er wusste, dass seine eigenen Bedingungen dafür nicht erfüllt sind. Obwohl er wusste, dass sich höchstwahrscheinlich eine Mehrheit dieses Rates für eine unkommerzielle Nutzung der Halle aussprechen wird. Obwohl er wusste, dass die Halle seit Jahren leer steht und vom EWZ nicht benutzt wird. Nun hat der Stadtrat also sein Ziel erreicht: Sie steht nun wieder leer.

Damit verunmöglicht er die Schaffung dringend benötigten Kulturraums und beteiligt sich an der Verdrängung und Gentrifizierung in dieser Stadt. Gleichzeitig ignoriert er den eigentlichen Skandal in dieser Geschichte: Die Stadt Zürich hat jahrelang ein Gebäude an bester Lage ohne Grund leer stehen lassen. Es ist ein Armutszeugnis für den Stadtrat, dass er diese Leere, wie beim Juchareal, einer kulturellen Nutzung anscheinend vorzieht. Wir werden deshalb das von uns eingereichte Postulat nicht zurückziehen. Es ist unserer Meinung nach unhaltbar, dass dieser Raum nun wieder leer stehen soll. Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, dass er an diesem Ort eine selbstorganisierte Nutzung für kulturelle und politische Veranstaltungen ermöglicht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe zur Nutzung des ehemaligen Kesselhauses des Elektrizitätswerks Letten Stellung.

STR Michael Baumer: *Der Tonfall dieser Debatte lässt fast vermuten, es gäbe einen Anspruch auf Besetzungen. Der Stadtrat hat eine langjährige Praxis im Umgang mit Besetzungen. Diese ist in einem Merkblatt festgehalten und kam hier zur Anwendung. Insbesondere die Sicherheit war im vorliegenden Fall für das Vorgehen relevant: Das Kesselhaus gehört zum Elektrizitätswerk Letten und damit auch zum Sicherheitsbereich der Anlage. Es geht um eine kritische Infrastruktur für die Versorgungssicherheit, eine Störung muss verhindert werden. Die Besetzer deckten Überwachungskameras ab und verstellten sie so, dass man nichts erkennen konnte. Es ist sicher nicht der beste Zeitpunkt, um Energieanlagen unbewacht zu lassen. Das Kesselhaus ist ein Lager und wird als solches genutzt. Es ist als Veranstaltungsort ungeeignet, weil die Sicherheit für die Publikumsnutzung nicht garantiert werden kann. Der Anlagenchef ist persönlich für die Sicherheit verantwortlich – diese Verantwortung kann niemand anderes übernehmen. Eine Publikumsnutzung würde eine Sanierung und einen Umbau voraussetzen. Dass es auch andere Nutzungen für das Kesselhaus gibt, ist klar. Es wird im Moment und bis zur Fertigstellung des neuen Standorts an der Pfingstweidstrasse im Jahr 2027 als Lager genutzt. Land, das das Elektrizitätswerk (ewz) nicht mehr als Betriebsgebäude nutzen kann, wird an die Stadt übertragen. Im Jahr 2019 starteten wir den Prozess und meldeten das Land an, damit es in die Landreserve der Stadt überführt wird. Der Stadtrat prüft eine mögliche künftige Nutzung. Bis dahin wird es als Lager genutzt.*

Persönliche Erklärungen:

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Nutzung des ehemaligen Kesselhauses des Elektrizitätswerks Letten.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Nutzung des ehemaligen Kesselhauses des Elektrizitätswerks Letten.

Michael Schmid (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Nutzung des ehemaligen Kesselhauses des Elektrizitätswerks Letten.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Nutzung des ehemaligen Kesselhauses des Elektrizitätswerks Letten.

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Nutzung des ehemaligen Kesselhauses des Elektrizitätswerks Letten.

G e s c h ä f t e

879. 2022/504

**Weisung vom 26.10.2022:
Hochbaudepartement, Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds (VO MAF), Neuerlass**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. November 2022

880. 2022/505

**Weisung vom 26.10.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung und Instandsetzung Schulanlage Staudenbühl, neue einmalige Ausgaben, gebundene einmalige Ausgaben, Projektierungskredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. November 2022

881. 2022/525

**Weisung vom 02.11.2022:
Städtische Gesundheitsdienste, Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ), Beiträge 2023 bis 2026**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. November 2022

882. 2022/493

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 05.10.2022:
Umwelt- und klimafreundliche Durchführung des Zurich Film Festival (ZFF)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sabine Koch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 883. 2022/510**
Postulat von Rahel Habegger (SP), Cathrine Pauli (FDP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:
Leistung eines Beitrags zum Wiederaufbau der Ukraine insbesondere in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnungsbau

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 884. 2022/511**
Postulat von Sebastian Vogel (FDP), Marco Denoth (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:
Sanierung des zur Schulanlage Allenmoos gehörenden Naturrasenplatzes hinsichtlich einer zusätzlichen Nutzung für Trainings des FC Unterstrass an den Abenden der Wintermonate

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 885. 2022/516**
Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Walter Angst (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:
Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mélissa Dufournet (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

886. 2022/509

Postulat der AL-Fraktion vom 26.10.2022:

Protest gegen die menschenrechtsunwürdige und klimafeindliche Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in Katar durch Verzicht auf Public Viewings auf öffentlichem Grund oder Finanzierung solcher Aktivitäten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Mischa Schiwow (AL) vom 2. November 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 834/2022).

Die Dringlicherklärung wird von 79 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

887. 2020/63

Weisung vom 28.09.2022:

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristverlängerung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR-Nr. 2020/63.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Am 9. Februar 2020 lehnte das kantonale Stimmvolk den Bau des Rosengartentunnels mit fast zwei Dritteln ab. Noch am gleichen Tag spielte die Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion uns den Ball zu und sagte, dass die Stadt gefragt sei. Die SP-Fraktion, die Grünen-Fraktion und die AL-Fraktion reichten nur zwei Wochen später die vorliegende Motion ein, mit dem Auftrag für die Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse–Rosengartenstrasse–Hardbrücke zu sorgen. Kurze Zeit später startete das Tiefbauamt (TAZ) den Prozess, um das Problem auf der Rosengartenachse in Angriff zu nehmen. Im Rahmen dieses Prozesses werden kurz- und mittelfristige Verbesserungen für die Anwohnenden sowie eine umfassende Neubetrachtung in einer langfristigen Planung angestrebt. Konkret sind das erstens ein Strassenbauprojekt Rosengartenstrasse mit kurzfristig umsetzbaren Massnahmen zur Reduktion der Barrierewirkung für den Fuss- und Veloverkehr und der Fahrzeitverluste des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) zwischen Hardbrücke und Bucheggplatz. Zweitens handelt es sich um eine Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 gemäss dem Gesamtkonzept «Strassenbausanierung dritte Etappe». Drittens gibt es eine Studie zur Erweiterung der flankierenden Massnahmen im Hinblick auf die Eröffnung des Ausbaus der Nordumfahrung. Viertens gibt es einen neuen Planungsprozess für eine umfassende Neubetrachtung und Umgestaltung der Rosengartenachse. Das

Strassenbauprojekt sieht auf Höhe der Lehenstrasse und Wibichstrasse zwei neue ebenerdige und behindertengerechte Überquerungen mit Lichtsignalanlagen für den Fuss- und Veloverkehr vor. Mit zwei Busschleusen auf Höhe Nordstrasse talwärts und Höhe Wibichstrasse bergwärts sollen Busse in Zukunft mit einem aktiven Verkehrsmanagement priorisiert werden. Mitte Juli wurde der Antrag auf Begehrensäusserung beim kantonalen Amt für Mobilität eingereicht. Die Umsetzung ist ab dem Jahr 2025 vorgesehen. Zur Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit: Es ist klar, dass eine Strassenlärmsanierung an der Rosengartenstrasse nötig ist. Gemäss dem Gesamtkonzept Strassenbausanierung ist im Abschnitt Milchbuck bis Röschibachstrasse Tempo 30 vorgesehen. Eine Studie der Dienstabteilung Verkehr (DAV) kommt – vorbehältlich der VBZ-Mehrkosten – zum Schluss, dass die Einführung von Tempo 30 auf der Rosengartenachse notwendig, zweckmässig und verhältnismässig ist. Es ist umstritten und zurzeit noch in Abklärung, ob es dazu die kantonale Zustimmung braucht. Zeigt sich, dass keine Zustimmung nötig ist oder dass eine Zustimmung vorliegt, werden die angepassten Verkehrsanordnungen im Amtsblatt publiziert. Wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist, hängt von den Rechtsmitteln ab, die möglicherweise ergriffen werden. Auch die VBZ brauchen einen Vorlauf, um das Verkehrskonzept zu konkretisieren und die Fahrpläne auszuarbeiten; noch offen ist, ob die VBZ zusätzliche Infrastruktur brauchen. Mit dem Ausbau der Nordumfahrung bietet sich die Chance, die Stadt vom Transitverkehr zu entlasten. Ziel ist es, auf einer umfangreichen Verkehrsdatenbasis zusätzliche Massnahmen für die Verlagerung des Durchgangsverkehrs zu erarbeiten und die Entlastung für die Zukunft zu sichern. Im September erhoben wir die Verkehrsdaten zum Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehr. Aus diesen werden in einem zweiten Schritt die flankierenden Massnahmen erarbeitet. Die erhobenen Verkehrsdaten sind ausserdem eine wichtige Grundlage für eine umfassende Neubetrachtung der Rosengartenachse im Rahmen eines langfristigen Planungsprozesses. Das Ziel ist es, eine Bestvariante im Sinne der Motion für die Umgestaltung der Rosengartenachse von der Hardbrücke bis zum Irchel zu entwickeln. Die Konzeption des Planungsprozesses wurde im Frühling 2021 mit zwei dienstabteilungsübergreifenden Workshops gestartet. Selbstverständlich wird die bestehende Strategie für Stadtraum, Mobilität und ÖV in diesen Prozess miteinbezogen. Weiter kann die Umgestaltung nur innerhalb der planungsrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden. Ausserdem ergeben sich Zielkonflikte, wie zum Beispiel Umwelt- und Klimaziele, die dem Erhalt der Leistungsfähigkeit des Verkehrs gegenüberstehen. Solche Zielkonflikte müssen sorgfältig abgewogen und mit geeigneten Massnahmen den allfälligen Ausweichverkehr in die Quartiere verhindert werden. Deshalb braucht es eine grossräumige Betrachtung. Die Konzeptionsphase des Planungsprozesses sollte im Sommer 2023 abgeschlossen sein. Danach soll das Planungsverfahren starten. Bis dahin soll die Organisation geschärft werden; vorgesehen ist eine breite Teilnahme von städtischen Dienstabteilungen, Regionsvertretungen und des Kantons. Auch eine Partizipation im Sinne der Motion ist geplant. Die Erarbeitung eines neuen, konsolidierten Zielbilds für die Rosengartenachse wird voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Es ist deshalb absehbar, dass die Massnahmen der Planung nicht innert der Motionsfrist erarbeitet, festgesetzt und umgesetzt werden. Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat eine Fristverlängerung um ein Jahr bis zum 27. Januar 2024.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Geht es hier um kurzfristige Massnahmen, um langfristige Massnahmen oder um die Fristerstreckung? Nun wird uns auch noch gesagt, dass man eine Reduktion des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) plant. Wie die Stadt beim Kanton mit dieser Reduktion vorstellig werden will, ist mir schleierhaft. Ganz vergessen ging auch der Quellverkehr auf der Rosengartenstrasse. Das Tunnelprojekt wäre die beste Lösung für die Rosengartenstrasse gewesen – man hätte keinen Lärm, aber Platz fürs Tram und Velowege geschaffen. Das wollte man nicht. Deshalb braucht es jetzt kurzfristige und

langfristige Massnahmen, um den MIV zu reduzieren und so künstlich Stau zu verursachen. Wir waren gegen diese Motion und gegen den Kapazitätsabbau, selbstverständlich sind wir auch gegen die geplanten Massnahmen und gegen die Fristerstreckung. Das Strassenbauprojekt Rosengartenachse ist eine langfristige Geschichte. Was genau geplant ist, wissen wir nicht und wird im Bericht auch nicht aufgezeigt. Es ist aber eine Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 sowie ein Fussgängerübergang mit Licht geplant, damit der MIV abgebremst wird. So geht das nicht. Die Ergebnisse wurden gemäss Bericht im September 2022 abgeschlossen – wir erhielten immer noch keine Antwort, was sich daraus ergeben hat. Die ungeheuerlichen Massnahmen, die im Bericht verschriftlicht sind, sind uns bereits eine Weile bekannt. Werden diese hier nun öffentlich gemacht, ist unverständlich, weshalb wir die in der Kommission bereits gesichteten Pläne nicht öffentlich machen dürfen, um der Bevölkerung aufzuzeigen, was Sie für Schikanen auf der Rosengartenstrasse planen. Ich gehe davon aus, dass wir endlich erfahren werden, mit welcher Verkehrsmenge Sie beim Kanton vorstellig wurden. Diese Antwort sind Sie uns schon lange schuldig. Wir lehnen die Fristerstreckung ab – das Projekt soll gestoppt und die Motion abgeschrieben werden.

Weitere Wortmeldung:

Andreas Egli (FDP): *Auf Seite 4 der Weisung steht: «Eine umfassende neue Betrachtung der Rosengartenachse, wie sie die Motion fordert, kann mit dem neuen langfristigen Planungsprozess erfolgen. Aktuell ist der Projektstand aufgrund der komplexen Fragestellung und anspruchsvollen Verfahren noch nicht auf einem Niveau, dass die Erarbeitung einer kreditschaffenden Weisung ermöglicht. Massnahmen zur Umgestaltung der Rosengartenachse als Resultat aus dem langfristigen Planungsprozess werden erst in einigen Jahren vorliegen.» Mit viel Geschwurbel wird hier gesagt, dass es in absehbarer Zeit keine Lösung geben wird. Der Rest der Weisung ist Lametta für den linksgrünen Weihnachtsbaum: Tempo 30 und den einen oder anderen Fussgängerstreifen. Die Quintessenz aus dieser Weisung ist, dass auch die neue Vorsteherin des Tiefbauamts nichts Zählbares zu Stande bringen wird. Vor diesem Hintergrund macht es aus unserer Sicht auch keinen Sinn, die Fristerstreckung zu gewähren. Diese Übung kann man sich sparen. Man sucht nach einem vernünftigen, gesichtswahrenden Abgang. Wird die Fristerstreckung gewährt, verzögert sich dieser Abgang einfach auf nächstes Jahr.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 84 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 27. Januar 2021 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2020/63, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 26. Februar 2020 betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke, wird um zwölf Monate bis zum 27. Januar 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

888. 2022/334

Weisung vom 13.07.2022:

Tiefbauamt, Veräusserung eines Teils der städtischen Parzelle Leutschenbach, Schärenmoosstrasse (Kat.-Nr. SE6657), Genehmigung

Ausstand: Reto Brüesch (SVP)

Antrag des Stadtrats

1. Die Veräusserung der Teilfläche von etwa 501 m² der Liegenschaft Leutschenbach, Schärenmoosstrasse (Kat.-Nr. SE6657) an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt zu einem Preis von etwa Fr. 1 031 559.– (d. h. etwa 501 m² à Fr. 2059.–/m²) wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (Stiftung PWG) mit STRB Nr. 1211/2020 einen Abschreibungsbeitrag von 5 Millionen Franken auf den Anlagekosten des Erwerbs der Liegenschaft Schärenmoosstrasse 115, 117 in 8052 Zürich gewährt hat.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Anjushka Früh (SP): Die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG) erwarb im Januar 2021 von der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft SRG SSR (SRG) zwei Grundstücke an der Schärenmoosstrasse in Zürich Seebach. Diese wurden bislang von der SRG als Büroräumlichkeiten genutzt. Die SRG bleibt noch einige Zeit Mieterin der beiden Liegenschaften. Die Stiftung PWG möchte aber zukünftig Wohnraum für ungefähr 200 Personen und im Erdgeschoss Gewerbeflächen, die dem Quartier dienen, realisieren. Im Zuge des Erwerbs der beiden Liegenschaften tat die PWG ihr Kaufinteresse an den von der SRG bisher genutzten Teilflächen gegenüber der Stadt Zürich kund. Die Stiftung PWG möchte einen sehr schmalen Streifen des Grundstücks entlang der Schärenmoosstrasse – etwa 4,5 Meter breit und etwa 50 Meter lang – und einen kleinen Streifen an der Leutschenbachstrasse von etwa 5,5 Metern Breite und etwa 40 Metern Länge erwerben. Gesamthaft geht es um 501 Quadratmeter. Diese Fläche soll dem Umschwung und dem Zugang zu den beiden erworbenen Liegenschaften dienen und ermöglichen, dass die Vorzonen mit Quartierbezug neugestaltet und zum Beispiel bepflanzt werden können. Um den Erwerb dieses kleinen Teils geht es in der heutigen Weisung. Die Erwerbsentschädigung legte die städtische Schätzungskommission mit 2059 Franken pro Quadratmeter Landwert fest. Auf dieser Grundlage kam der Kaufvertrag zwischen der Stiftung PWG und der Stadt Zürich über die Abtretung der Teilfläche zum Preis von etwa 1 031 599 Franken zustande. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, der Veräusserung zuzustimmen und die Weisung zu genehmigen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es unüblich ist, dass die Parzellen mit etwa 501 Quadratmetern nur ungefähr beziffert werden können. Das hängt damit zusammen, dass die amtliche Messung noch nicht erfolgt ist.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Martin Götzl (SVP), Serap Kahriman (GLP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Abwesend: Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Martin Götzl (SVP), Serap Kahriman (GLP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Abwesend: Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Veräusserung der Teilfläche von etwa 501 m² der Liegenschaft Leutschenbach, Schärenmoosstrasse (Kat.-Nr. SE6657) an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt zu einem Preis von etwa Fr. 1 031 559.– (d. h. etwa 501 m² à Fr. 2059.–/m²) wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (Stiftung PWG) mit STRB Nr. 1211/2020 einen Abschreibungsbeitrag von 5 Millionen Franken auf den Anlagekosten des Erwerbs der Liegenschaft Schärenmoosstrasse 115, 117 in 8052 Zürich gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Januar 2023)

889. 2022/182

Weisung vom 11.05.2022:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Bombachhalde», Zürich-Höngg

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Plan (Beilage 1, datiert vom 2. Juli 2021) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2, datiert vom 10. März 2022) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Reto Brüesch (SVP): *Es ist die dritte Weisung zur Festsetzung von Waldabstandslinien einzelner Parzellen. In naher Zukunft wird eine Teilrevision über die Waldabstandslinien in der ganzen Stadt festgesetzt. Bis dahin werden alle Begehren im Einzelfall geprüft. Die jetzige Festsetzung betrifft das Grundstück in der Bauzone mit der Katasternummer (Kat-Nr.) HG7943 in Zürich-Höngg. Diese grenzt westlich an ein schmales Grundstück mit der Katasternummer HG8080 in der Freihaltezone mit Waldbereich. Im südlichen Bereich grenzt das Grundstück an die Limmat. Die Definition der Waldabstandslinie kann gemäss Paragraph 66 Planungs- und Baugesetz (PBG) durch ein Begehren des Grundeigentümers festgesetzt werden. Der ordentliche Waldabstand beträgt 30 Meter. Im vorliegenden Fall legte die Verwaltung unter Abwägung aller Kriterien und in Anbetracht der Anwendungspraxis der letzten Jahre den Waldabstand für die Parzelle auf 15 Meter fest. Damit wird eine angemessene Fläche gegenüber dem Wald freigehalten und die Bau reife des Grundstücks nicht zu sehr beeinträchtigt. Die Änderung wird mit einem Ergänzungsplan in der Waldabstandslinie festgehalten. In den Dispositivziffern 1 bis 3 beantragt der Stadtrat die Planänderung und die Ermächtigung, um die Änderung umzusetzen. In der Dispositivziffer 4 geht es um die Kenntnisnahme des Erläuterungsberichts gemäss Artikel 47 der Raumplanungsverordnung (RPV).*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag / Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3:

Brigitte Fürer (Grüne): *Wir sind der Meinung, dass bei der Festlegung der Waldbaulinie auf 15 Meter keine umfassende Interessensabwägung stattfand. Die Rückweisung des Antrags ist deshalb mit dem Auftrag verbunden, dass die Waldbaulinie auf 30 Meter festgelegt werden soll – so, wie es der Kanton vorsieht. Es genügt bei einer Interessensabwägung nicht, die Interessen aufzulisten und zu monieren, es sei gängige Praxis, den Waldabstand auf 15 Meter zu reduzieren. Gemäss § 66, Absatz 2 PBG sind die Waldabstandslinien mit 30 Metern Abstand festzulegen. Bei kleinen Waldparzellen oder besonderen Verhältnissen können die Waldbaulinien in einem kleineren Abstand festgelegt werden. Solche Verhältnisse können die Topografie betreffen oder gelten, wenn innerhalb des Waldabstands eine grössere Anzahl bestehender Gebäude steht. Auch wenn ein Grundstück im Abstand von 30 Metern nicht richtig überbaut werden kann, ist eine Reduktion der Waldabstandslinie möglich. Ein verkleinerter Waldabstand kommt aber nur dann in Frage, wenn das öffentliche Interesse gegen private Interessen abgewogen wurde. All das trifft auf das grosse Grundstück an der Bombachhalde nicht zu. Der Bombach ist im regionalen und kommunalen Richtplan als Vernetzungskorridor aufgeführt und ist – gleich wie der Wald entlang des Tobels – ein Landschaftsschutzobjekt. Zusätzlich dient das Tobel als Frischluftkorridor. Waldränder sind «Hotspots» der Biodiversität. Eine Reduktion des Abstands auf 15 Meter unterläuft diese wichtigen öffentlichen Interessen. Die Überbaubarkeit dieser 7000 Quadratmeter grossen Parzelle ist mit einem Abstand von 30 Metern gegeben. Aufgrund der Grösse des Grundstücks ist zudem eine Arealüberbauung und damit ein zusätzliches Geschoss und eine höhere Nutzung von 10 Prozent möglich. Zur Freihaltezone muss beim Bauen ausserdem kein Abstand eingehalten werden und unterirdisch kann man bis zur Parzellengrenze bauen. Es ist davon auszugehen, dass die privaten Gärten im Abstandsbereich auch die Freihaltezone nutzen*

werden. Es ist augenfällig, dass die Überbauung mit einem so geringen Abstand auf Kosten von gewichtigen öffentlichen Interessen geht. Der Landschaftsschutz, die Artenvielfalt, der ökologische Vernetzungskorridor und die Hitzeminderung kommen unter die Räder. Es war nie die Absicht des Gesetzgebers, den Waldabstand generell auf 15 Meter zu verkürzen. So wird im Kommentar zum PBG ausgeführt: «Vielmehr sollen Gebäude und die Bewohnerinnen gegen Schädigung durch Windwurf, Schatten und Feuchtigkeit geschützt werden. Sie schützen den Wald vor Brandgefahr, sichern seine Wohlfahrtserholungsfunktion, erhalten den Wald als Umweltfaktor und gewähren einen nicht zu schroffen Übergang zwischen Wohngebiet und Waldlandschaft.» All diese Funktionen können mit einem Abstand von 15 Metern nicht mehr erfüllt werden. Wird der ganze Bombach angeschaut, irritiert es, dass die Waldbaulinie nur für diese einzelne Parzelle festgelegt wird. Deshalb fordern wir die Rückweisung und fordern den Stadtrat auf, den Abstand auf 30 Meter festzulegen. Konsequenterweise lehnen wir die Weisung ab. Der Abstand von 15 Metern wird einmal mehr dazu führen, dass ein gut erhaltenes Gebäude abgebrochen wird. Das Grundstück wird bis zur Freihaltezone mit einer Tiefbaugarage unterbaut, es wird kein Quadratmeter gewachsener Boden übrigbleiben. Der Abtransport des Bauschutts wird das Quartier mit unzähligen Lastwagenfahrten belasten und die Deponien im Umfeld an ihre Kapazitätsgrenzen bringen. Eine solche Tabula-rasa-Bauweise läuft dem Netto-Null-Ziel zuwider und wird zu keinen zusätzlichen, dringend benötigten preiswerten Wohnungen führen – vielmehr werden solche vernichtet. Die Stadt nutzte das «Goodie» nicht für die Verhandlungen und einmal mehr werden die Interessen der Investoren höher gewichtet und ihnen der rote Teppich ausgerollt. Die neue Überbauung wird nicht zu mehr Bewohnerinnen und Bewohnern führen, sondern lediglich zu mehr Wohnflächenbedarf. Das ist nicht in unserem Sinne. Die Reduktion des Waldrands auf 15 Meter fördert keine bauliche Weiterentwicklung von hoher Qualität – sie unterstützt eine Tabula-rasa-Mentalität, die weder sozial-, umwelt- noch klimaverträglich ist.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3 / Kommissionsreferent Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4:

Reto Brüesch (SVP): Die Mehrheit der Kommission aus EVP, FDP, GLP, SP und SVP lehnt die Rückweisung ab, da die Weisung der bisherigen Praxis entspricht, eine Interessensabwägung gemacht wurde und unsere Fragen in der Kommission plausibel beantwortet wurden. Die Bebaubarkeit des Grundstücks ist durch die Waldabstandslinie limitiert. Neue Gebäude dürfen nur ausserhalb der Abstandslinie eingeführt werden – sowohl bei 30 Metern wie auch bei 15 Metern. Ein Gebäude liegt unter den 30 Metern, theoretisch müsste das Gebäude wegen der Bestandesgarantie bestehen bleiben. Aus Sicht der SVP ist wichtig, dass alle Eigentümerformen gleichbehandelt werden – unabhängig davon, ob es sich um Genossenschaften, die Stadt, Institutionelle oder Private handelt. Es muss jeder Fall einzeln betrachtet und neutral geprüft werden. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Zustimmung zu den Dispositivziffern 1 bis 3. Die Feststellung der Waldabstandslinie ist verhältnismässig, praxisnah und die Rücksicht auf den Erholungsraum gegeben. Weitere Waldabstandslinien in der Nachbarschaft können entsprechend ausgelegt werden. Der Dispositivziffer 4 stimmt die Kommission einstimmig zu.

Weitere Wortmeldungen:

Mischa Schiow (AL): Die AL-Fraktion schliesst sich dem Rückweisungsantrag der Grünen an. Wir bedauern sehr, dass die SP in dieser Frage eingeknickt ist und die Kriterien Ökologie und Sozialverträglichkeit aus den Augen verloren hat. Es geht um die konkrete Festlegung der Waldabstandslinie, zu der das Parlament verpflichtet ist. Der ordentliche Waldabstand gemäss Paragraph 66, Absatz 2 des PBG beträgt 30 Meter. Bei kleinen Waldparzellen oder bei besonderen örtlichen Verhältnissen können die Waldabstandslinien näher oder weiter zur Waldgrenze gezogen werden. Das Gebäude an der

Bombachhalde 26/28 wurde 1959 erstellt; das nationale Waldgesetz stammt aus dem Jahr 1991. Das erklärt, weshalb die Liegenschaft bei einem Waldabstand von 30 Metern widerrechtlich steht. Es gilt aber die Bestandesgarantie. Wenn man den Waldabstand bei 15 Metern festlegt, räumt man dem Haus neu einen rechtskonformen Status ein. Aufgrund dieser Situation wird nun behauptet, man verliere mit den 15 Metern nichts und das Haus werde nicht abgebrochen. Man kann sich aber 100 Prozent sicher sein, dass genau dort wieder gebaut wird, wenn man die Grenze auf 15 Meter festlegt. Der Zustand mit einer neuen Liegenschaft ist dann für 100 Jahre zementiert. Auch mit einem möglichen breiteren Kaltluftkorridor für die Hitzeminderung ist es dann vorbei. Dem Entscheid über die Bombachhalde kommt deshalb ein übergeordnetes Interesse zu. Wir sprechen über Hitzeminderung und lassen zu, dass konkrete Schritte in diese Richtung für lange Zeit verhindert werden. Wir sprechen viel über Sozialverträglichkeit und jammern über den Mangel an preisgünstigem Wohnraum. Wir können sicher sein, dass die aktuellen Bewohnerinnen keine Chance haben werden, in den Ersatzneubauten der Zürich Anlagestiftung weiter zu wohnen. In unmittelbarer Nähe zur Limmat wird einmal mehr teurer Wohnraum entstehen. Die AL sieht es nicht als Aufgabe, Investorenwünsche zu erfüllen.

Dr. Mathias Egloff (SP): *Wir taten uns in der SP mit der Weisung schwer und mussten uns zwischen Pest und Cholera entscheiden. Die Häuser dürften heute eigentlich nicht mehr so gebaut werden, da sie mutmasslich in den Gewässerraum hineinragen und den gesetzlich festgelegten Waldabstand von 30 Metern unterschreiten. Da sie Bestandsgarantie haben, könnten sie dennoch wieder gleich aufgebaut werden. Es ist unklar, ob damit irgendwem geholfen wäre. Man kann für die 15 Meter argumentieren, dass damit ein wenig mehr Spielraum für ein besseres Gesamtergebnis entstünde. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass Ideen hierzu vorhanden sind. Wir können nichts daran ändern, dass die AXA genau so wieder bauen darf. Die Nachbarschaft zum Vernetzungskorridor ist wichtig. Wenn man die 30 Meter hier nicht einfordern kann, wird es schwierig, diese als Norm aufrecht zu erhalten. Wir möchten auf keinen Fall, dass die Reduktion auf 15 Meter als Präjudiz aufgefasst wird. Es soll jeder Fall neu geprüft werden und in diesem Zusammenhang halten wir die hier gewährte «Wohltat des verminderten Waldabstands» für fraglich. Die negativen Auswirkungen sind beträchtlich. Ich bin nicht glücklich mit der Rolle, die das Verfahren Grün Stadt Zürich (GSZ) zuweist. Es ist problematisch, das Eindringen in den Wald im Siedlungsraum zu erlauben. Meiner Meinung nach sollte GSZ eine anwaltschaftlichere Haltung einnehmen können und nicht ein Expertengutachten abgeben, das das Bauen ermöglicht. Das Gesetz zu den Waldabstandslinien müsste grundsätzlich von einer Haftpflichtlogik hin zu einer Schutzlogik des Waldrands geändert werden. Es ist klar, dass wir das in der Stadt Zürich nicht im Alleingang machen können. Es ist eine wichtige Errungenschaft, dass der Wald mit dem Waldgesetz umfassend geschützt und die Nachhaltigkeit eingeführt wurde. Es braucht gewichtige Gründe, um diesen Schutz aufzuheben. Die Einschränkung der Anordnungsmöglichkeiten eines Bauareals gehört eigentlich nicht dazu. Wir kamen aber zum Schluss, dass auch das beste Ergebnis in diesem Verfahren nicht rechtfertigen würde, die Weisung zurückzuweisen.*

Walter Angst (AL): *Das Votum von Matthias Egloff (SP) zeigt das Dilemma, in dem sich die SP befindet: Man hat planerische Möglichkeiten, um zu intervenieren, wird aber von den SP-Stadträten zugetextet. Am Ende unternimmt man lieber nichts. Die SP nutzt die gestalterischen Möglichkeiten nicht und schluckt, was vom Amt kommt. Es wäre schön, man würde in der Stadt einen Schritt weitermachen und die Stadtplaner würden die gestalterischen Möglichkeiten proaktiv nutzen und so bessere Lösungen entwickeln.*

Selina Frey (GLP): *Ich möchte nochmals betonen, worum es hier geht: um eine Besitzstandswahrung eines gegenwärtigen Zustands. Es geht nicht darum, ob wir neu bauen oder nicht. Auch wenn es einen Zusammenhang zum Thema Mieten gibt, ist es nicht richtig, dieses Thema für eine Waldabstandslinie zu missbrauchen. Es geht darum, ob Personen in vergleichbaren Fällen gleichbehandelt werden.*

Dr. Mathias Egloff (SP): Die Gleichbehandlung ist dadurch gegeben, dass unterschiedliche Fälle unterschiedlich gehandhabt werden. Es ist in diesem Fall nicht klar, was die hinreichenden Gründe für eine Abweichung sind – ausser dem Punkt, dass das Ergebnis insgesamt nicht verbessert werden kann. Der Schutz von billigen Wohnungen und die weiter oben positionierten Genossenschaften sind ausserdem ausschlaggebend dafür, dass kein billiger Wohnraum vernichtet wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Wir sprechen über Waldabstandslinien. Diese haben einen bestimmten Zweck; es wird der Auftrag gegeben, dass man eine angemessene Fläche des Siedlungsgebiets hin zum Wald freihält. Der Abstand dient zum einen dem Schutz der Bebauung vor dem Wald, also vor Bäumen, die auf ein Gebäude fallen könnten, und zum anderen der ökologischen Funktion des Waldes. Der ordentliche Abstand beträgt 30 Meter. Bei besonderen Verhältnisse kann sich der Abstand verändern. Besondere Verhältnisse gibt es häufig im urbanen Kontext, aber auch in anderen Kontexten braucht es eine sorgfältige Einzelfallbetrachtung, mit der man vom ordentlichen Abstand abweichen kann. Diese Abweichungen sind im PBG explizit vorgesehen und werden in vielen Gemeinden analog gehandhabt. Bei der Festlegung muss man auch die örtlichen Verhältnisse klären. Hier betrifft das den kommunalen Richtplaneintrag mit dem Freiluftkorridor. Grün Stadt Zürich prüfte den Fall sorgfältig – dass GSZ, wie suggeriert wird, nicht gut gearbeitet hätte, stimmt schlicht und einfach nicht. Wir konnten in der Kommission darlegen, dass der ökologische Wert des Freiraumkorridors gewährleistet ist und auch im grossräumigen Umfeld funktioniert. So kam man auf die 15 Meter. Man kann die Waldabstandslinie auch für anderes nutzen und die Bebauung auf dem Areal beeinflussen. Das entspricht aber nicht dem Zweck der Waldabstandslinie. Bleibt man bei den 30 Metern, würde der Bestandesbau vermutlich stehen bleiben, der Rest könnte ersetzt werden. Man würde die Ausnutzung auf den Rest der Parzelle verteilen. Ich bezweifle, dass das eine gute Lösung wäre. Es gibt keine Auflage für eine ökologische Verwendung der 30 Meter – das Grundstück könnte aus einem Rasen ohne ökologischen Wert bestehen.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Waldabstandslinie im Ergänzungsplan auf dem Grundstück Kat.-Nr. HG7943 auf einen Abstand von 30 m zur vom Kanton festgestellten Waldgrenze festzusetzen.

Mehrheit:	Reto Brüesch (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit:	Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Referentin; Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Reto Brüesch (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Referentin; Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Reto Brüesch (SVP), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Plan (Beilage 1, datiert vom 2. Juli 2021) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2, datiert vom 10. März 2022) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Januar 2023)

890. 2022/232

Weisung vom 08.06.2022:

Sozialdepartement, bildungsnahe integrative Förderangebote, Beiträge 2023–2026 an drei Trägerschaften

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Arche Zürich wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 179 539.– für das Angebot «Arche Kinderbegleitung» bewilligt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 145 000.– und einem Erlass der Kostenmiete von Fr. 34 539.–.
2. Dem Verein Lernturbo wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 172 000.– für das Angebot «Fit für die Sek» bewilligt.
3. Dem Verein Kanzbi wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 113 057.– für das Angebot Kanzbi bewilligt. Dieser Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 80 000.– und einem Erlass der Kostenmiete von Fr. 33 057.–.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Hannah Locher (SP): *Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Maximalbeitrag von 454 596 Franken für den Verein Arche Zürich, Lernturbo und den Verein Kanzbi für die Jahre 2023 bis 2026. Der Verein Arche ist seit dem Jahr 1980 aktiv und wird seit dem Jahr 1998 von der Stadt mitfinanziert. Ziel des Projekts Arche Kinderbetreuung ist die individuelle Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch Freiwillige. Die Begleitung stärkt das Selbstvertrauen, fördert die sprachliche und soziale Kompetenz und erleichtert damit die umfassende Integration der teilnehmenden Kinder. Das Zielpublikum sind Schülerinnen und Schüler zwischen sieben und sechzehn Jahren, die aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien kommen. Das Angebot besteht darin, dass freiwillige Begleiterinnen und Begleiter Schülerinnen und Schüler wöchentlich während eineinhalb Stunden beim Lernen und bei den Hausaufgaben individuell unterstützen. Daneben nehmen sie sich Zeit für Spiele, Gespräche und den kulturellen Austausch. In den Schulferien bieten die Begleitpersonen Freizeitaktivitäten wie Ausflüge, Spiel- oder Bastelnachmittage an. Die Kinderbegleitung wird im Kreis 4, in Grünau und in Affoltern angeboten, ein weiterer Standort in Seebach ist als Pilotprojekt im Aufbau. Auch das Angebot «Fit für die Sek» des Vereins Lernturbo soll erneut unterstützt werden – wie das bereits seit dem Jahr 2016 der Fall ist. «Fit für die Sek» richtet sich an Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klasse, die ihre Leistungen mit ein wenig zusätzlicher Unterstützung verbessern können. Das Angebot findet jeden Samstagmorgen ergänzend zum Regelunterricht statt. Der Fokus von «Fit für die Sek» liegt auf der Vertiefung von Deutsch- und Mathematikkompetenzen, weil das die beiden Fächer sind, die für die Einstufung in die Sekundarstufe ausschlaggebend sind. Im Weiteren arbeiten die Kinder individuell an ihren Hausaufgaben aus den Regelklassen, wenn nötig mit Hilfe von Trainerinnen und Trainern. Es werden Lernstrategien vermittelt und eingeübt und Prüfungen vorbereitet. Zusätzlich zum fachlichen Input wird das Training durch Ausflüge und kulturelle Aktivitäten aufgelockert. Auch die Eltern werden miteinbezogen und verpflichtet, zweimal jährlich an Elternmodule teilzunehmen. Dort werden unter der Leitung einer Fachperson verschiedene zentrale Lebensthemen der Kinder behandelt. Der Einbezug der Eltern in den Prozess ist sehr wichtig, weil sie in unserem Schulsystem zentrale Akteure für den schulischen Erfolg ihrer Kinder sind. Der Verein Lernturbo arbeitet mit vier Primarschulen im Glattal zusammen. Das Angebot «Fit für die Sek» soll im Schulkreis Glattal aufgrund der erhöhten*

Nachfrage ausgebaut werden. Zu diesem Zweck werden zwei der drei bereits bestehenden Gruppen von 15 auf 20 Schülerinnen und Schüler vergrössert, zudem soll eine vierte Gruppe in einem benachbarten Schulhaus eröffnet werden. Das Angebot «Fit für die Sek» soll daher ab dem Schuljahr 2022/23 mit einem neuen Maximalbeitrag von 172 000 Franken unterstützt werden. Drittens soll der Verein Kanzbi mit einem Maximalbeitrag von 113 057 Franken unterstützt werden. Den Verein Kanzbi gibt es seit dem Jahr 1993 und er wird seit dem Jahr 1997 von der Stadt finanziell unterstützt. Der Verein führt im Schulhaus Kanzlei eine Bibliothek, in der Kinder und Jugendliche über 4000 fremdsprachige Bücher und Spiele kostenlos ausleihen können und die als Treffpunkt ausserhalb der Schule dient. Das Angebot ist kostenlos, niederschwellig und steht allen Interessierten offen. Ergänzend werden auch Bildungsangebote, Projekte und Veranstaltungen durchgeführt und die Räumlichkeiten können von der Bevölkerung für Anlässe gemietet werden. Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien und ihre Eltern. Das Ziel ist es, die sprachlichen und sozialen Kompetenzen der Kinder durch geeignete Angebote zu fördern; ihnen spielerisch und niederschwellig Zugang zu Bildung zu vermitteln und so ihren Schul- und Bildungserfolg zu verbessern. Die drei Angebote leisten einen wichtigen Beitrag, um die Bildungs- und Integrationschancen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, von denen ein grosser Teil aus tendenziell bildungsfernen Familien kommt, zu verbessern. Sie tragen dazu bei, dass fehlende Erfahrungen sowie schulische, sprachliche und soziale Defizite ausgeglichen werden. Die Eltern werden bei allen Angeboten einbezogen, um sie zu befähigen, ihre Kinder im Schul- und Berufsfindungsprozess zu unterstützen. Die Angebote finden alle ausserhalb des schulischen Rahmens in der Freizeit statt und sind freiwillig. Für diese Vorlage wurde auch die Auswirkung der Tagesschule auf die privaten Angebote geprüft: Weder von Seiten der Trägerschaft noch von Seiten des Schul- und Sportdepartements wurden Auswirkungen von der Tagesschule auf den Bedarf an den privaten Angeboten festgestellt. Die privaten Angebote werden vielmehr als wichtige und sinnvolle Ergänzung zu den Angeboten der Schule betrachtet. Weil die Angebote auch Eltern, Zusammenarbeit und Bildung beinhalten, erreichen die Trägerschaften Zielgruppen, die für die Schule sonst eher schwierig erreichbar sind. Das Geschäft war in der Kommission unbestritten, die SK SD beantragt Ihnen die einstimmige Annahme.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP) i. V. von Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP) i. V. von Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP) i. V. von Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Arche Zürich wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 179 539.– für das Angebot «Arche Kinderbegleitung» bewilligt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 145 000.– und einem Erlass der Kostenmiete von Fr. 34 539.–.
2. Dem Verein Lernturbo wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 172 000.– für das Angebot «Fit für die Sek» bewilligt.
3. Dem Verein Kanzbi wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 113 057.– für das Angebot Kanzbi bewilligt. Dieser Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 80 000.– und einem Erlass der Kostenmiete von Fr. 33 057.–.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Januar 2023)

891. 2022/406

Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Severin Meier (SP) vom 31.08.2022: Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen der Stadtpolizei als Massnahme gegen Racial Profiling

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Reis Luzhnica (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 534/2022): Dieses Thema ist mir sehr wichtig. In meiner Jugend wurde ich auf dem Nachhauseweg von der Schule sehr häufig von der Polizei kontrolliert – viel öfters als meine Schweizer Kolleginnen und Kollegen ohne Migrationshintergrund. Manchmal wollte die Polizei einfach den Ausweis sehen und fragen, wo ich gerade herkomme und wo ich hinwill. Eine Kontrolle aber prügte mich. Ich war damals vierzehn Jahre alt und man sah mir an, dass ich

noch ein Kind war. Nachdem die Polizei mit dem Kastenwagen in den Gegenverkehr fuhr, mich an den Schultern packte, meinen Ausweis verlangte, meine Schultasche und meine Hosentaschen filzte, filzte ein Polizist auch noch meine Schuhe. Denken Sie daran, ich war eigentlich noch ein Kind. Ich nahm meinen ganzen Mut zusammen und fragte, weshalb ich kontrolliert werde. Die Antwort: «Es gibt viele junge Albaner, die mit Drogen dealen.» Total eingeschüchtert konnte ich nur noch sagen, dass ich Albaner sei – ich war damals noch nicht eingebürgert. Nach meiner Aussage wurde die Kontrolle auf hochdeutsch weitergeführt. Die Erfahrung mag nicht dramatisch klingen, aber bedenken Sie, dass es nicht meine einzige Kontrolle war und ich zu dieser Zeit körperlich, aber auch noch im Kopf ein Kind war. Es gibt Leute, die wegen ihres Aussehens noch viel öfters als ich grundlos kontrolliert werden. In welcher Gesellschaft möchten wir leben und in welcher Gesellschaft sollen zukünftige Generationen aufwachsen – in einer Welt, in der Kinder und Jugendliche kriminalisiert werden, weil sie äusserlich scheinbar nicht dem Idealbild eines Eidgenossen entsprechen? Oder in der man nicht Angst haben muss, allein von der Schule nach Hause zu gehen und in der man als Jugendlicher die Polizei positiv in Erinnerung hat? Leider ist Racial Profiling bei der Stadtpolizei ein Problem. Deshalb fordern Severin Meier (SP) und ich den Stadtrat auf zu prüfen, wie die Stadt gegen Racial Profiling vorgehen kann. Wir fordern, dass die Stadtpolizei bei Personenkontrollen Quittungen abgibt. Auf den Quittungen sollen unter anderem folgende Informationen enthalten sein: minimale Angaben zur kontrollierten Person, Angaben zu den kontrollierenden Polizeibeamten, also Dienststelle und Dienstnummer und keine Namen, allgemeine Angaben zur Kontrolle wie Datum, Zeit, Leibesvisitation, eine genaue Begründung der Kontrolle, Informationen zu Beschwerdemöglichkeiten mit Verweisen auf die Ombudsstelle sowie das Feedbackmanagement der Stadtpolizei. Das Postulat basiert auf einem ähnlichen Postulat, das der Gemeinderat bereits im Jahr 2015 überwies. Im Bericht «Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern (PIUS)» vom November 2017 kommt das Sicherheitsdepartement zum Schluss: «Die Schaffung eines Quittungssystems wie im Postulat 2015/216 vom Gemeinderat zur Prüfung dem Stadtrat überwiesen wurde, drängt sich zurzeit für die Stadt Zürich nicht auf.» Der Gemeinderat erteilte einen Auftrag und das Sicherheitsdepartement entschied, dass es sich nicht aufdrängt. Das damalige Postulat forderte nicht die Prüfung eines Quittungssystems, sondern die Einführung des Quittungssystems und deren Umsetzung. Es ist staatspolitisch höchst problematisch, wenn der Stadtrat den Willen des Gemeinderats schlicht ignoriert. Deshalb nahmen wir den Kerngedanken im vorliegenden Postulat auf. Es wurde gesagt, dass Datenschutzgründe gegen die Einführung eines Quittungssystems sprechen. Diese Bedenken sind ernst zu nehmen, insbesondere ist zu prüfen, ob man die gespeicherten Informationen an einem für die Stadtpolizei unzugänglichen oder nur unter gewissen Bedingungen zugänglichen Ort speichern kann. Zudem ist eine sinnvolle Frist der Löschung der Daten zu definieren. Sollte es zu einer Anzeige aufgrund von Racial Profiling kommen, so ist mit der Löschung von Daten abzuwarten, bis ein allfälliges Strafverfahren rechtskräftig entschieden wird. An all die bürgerlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die die Kriminalisierung von Jugendlichen nicht hinnehmen und etwas verändern möchten: Sie haben die Möglichkeit, kurzfristig den Saal zu verlassen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Das Anliegen des Vorstosses ist unbestritten und nicht neu. Mit dem Postulat GR Nr. 2015/107 verlangte der Gemeinderat die Verhinderung von auf Racial Profiling basierenden Kontrollen durch die Stadtpolizei. Das Postulat GR Nr. 2015/216 forderte den Stadtrat auf, die Idee einer Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen vertieft zu prüfen. Das Sicherheitsdepartement und die Stadtpolizei Zürich prüften im Rahmen des Projekts PIUS die Abgabe von Quittungen sorgfältig und intensiv. Die Praxis der Personenkontrolle wurde im Rahmen des Projekts PIUS durch das Schweizeri-*

sche Kompetenzzentrum für Menschenrechte analysiert. Die Ergebnisse wurden den Medien vorgestellt und die beiden Schlussberichte zu PIUS aus den Jahren 2017 und 2018 sind auf der Website des Sicherheitsdepartements publiziert. Aufgrund dieser Analysen setzte die Stadtpolizei verschiedene Massnahmen um. Das Ziel war, für alle Beteiligten mehr Klarheit über den Ablauf und die Kontrollen zu schaffen. Zudem passte die Stadtpolizei ihre Dienstanweisung zur Personenkontrolle an. Die zulässigen Kontrollgründe sind definiert, das Bauchgefühl einer Polizistin oder eines Polizisten reicht heute nicht mehr für eine Kontrolle. Der Grund für die Kontrolle muss der kontrollierten Person grundsätzlich bekanntgegeben werden. Mit der Applikation Personenkontrolle (APK) führte die Stadtpolizei im Februar 2018 ein Instrument ein, das im täglichen Polizeieinsatz praktikabel ist. Es ist ein Novum in der Schweiz und ermöglicht eine statistische Übersicht über einen wichtigen Teil der Polizeiarbeit und dient auch als Führungsinstrument. Mit der Applikation werden Ort, Zeit und Grund für eine Kontrolle erfasst und auch, ob die Kontrolle zu einer Verzeigung oder Verhaftung führte. Persönliche Daten der kontrollierten Person werden mit dieser Applikation ganz bewusst nicht erfasst. Personendaten werden nur dann erfasst, wenn eine Kontrolle zu einer Verzeigung oder einer Verhaftung führt. Die Statistik der APK zeigt, dass in den letzten Jahren rund eine von drei Kontrollen zu einem Treffer führte. Mit einem Quittungssystem im Sinne des Postulats würde die Polizei die Daten – mindestens den Namen – der kontrollierten Personen registrieren. Wo die Personendaten technisch genau gespeichert werden, ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass ein Quittungssystem keinen echten Mehrwert bringt, der einen weitergehenden Eingriff in die Persönlichkeit der kontrollierten Personen aufwiegen würde. Das Erfassen von Daten und das Ausstellen der Quittung würde die Personenkontrolle für die kontrollierte Person in die Länge ziehen. Die Quittungen würden auch zusätzlichen administrativen Aufwand bringen. Im Rahmen des Projektes PIUS liessen sich die Mitarbeitenden des Sicherheitsdepartements und der Stadtpolizei vor Ort in Birmingham über das englische Quittungssystem informieren. Das englische System eignet sich unserer Meinung nach nicht für Zürich. Neben den Personalien wird in England auch die ethnische Zugehörigkeit aufgenommen – wir lehnen die Kategorisierung von Ethnizität ab. Eine Quittung ist zudem kein Beleg, ob eine bestimmte Kontrolle korrekt war oder nicht. Eine Beschwerde oder eine Rückmeldung zur Kontrolle können die kontrollierten Personen immer machen. Die Stadtpolizei geht diesen Feedbacks nach. Die internen und externen Möglichkeiten für Beschwerden sind auch auf der Website der Stadtpolizei unter «Departementsleitung» aufgeführt. Es gibt dazu ein Merkblatt, auf dem neben dem Feedbackmanagement der Stadtpolizei auch die städtische Ombudsstelle aufgeführt ist. Die Frage der Abgabe von Quittungen wurde also bereits vertieft geprüft. Quittungen sind aus unserer Sicht nicht das richtige Mittel – die Stadtpolizei ergriff andere Massnahmen. Der Gemeinderat schrieb die beiden Postulate aus dem Jahr 2015 ab, dasjenige zum Thema Quittungen erst gerade vergangenen Juni. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Stadtrats, das vorliegende Postulat abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Die APK muss nur abgefüllt werden, wenn kein Auftrag vorliegt und es sich um eine sogenannte Spontankontrolle handelt. Wenn ein Auftrag der Einsatzkontrolle vorliegt, muss die kontrollierte Person nicht in der App erfasst werden. Polizistinnen und Polizisten wissen sehr genau, wer ihre Pappenheimer sind, wo welche Personen immer wieder Delikte begehen und zum Beispiel Drogen verkaufen. Die Polizei geht auch Hinweisen aus der Bevölkerung nach. Im Moment betrifft das viele Einbruchdiebstähle. Es wurde richtigerweise festgestellt, dass in der APK keine ethnischen Merkmale erfasst werden. Werden auf den Quittungen Daten veröffentlicht, kann man die Quittung bei der nächsten Kontrolle zeigen und so eine weitere Kontrolle umgehen – dabei hat man in der Zwischenzeit den Verkaufsvorrat an Drogen wieder aufgestockt.

Das ist ein Schuss in den Ofen. Ich möchte den Vorwurf, dass bei der Stadtpolizei sogenanntes rassistisches Profiling betrieben wird, in aller Schärfe zurückweisen. Dieser Vorwurf ist unterirdisch. Es gibt kein einziges Gerichtsurteil, bei dem ein Polizist auf Grund eines solchen Vorwurfs verurteilt wurde. Wenn hier die linke Seite behauptet, das Durchführen einer Kontrolle sei rassistisch motiviert, dann ist das eine pauschale Vorverurteilung. Wir sind aber im Rat nicht judikativ, sondern legislativ. Unsere Polizei hat es in dieser Stadt aufgrund der Klientel und der vielen Kundgebungen nicht leicht. Polizisten haben fast kein Privatleben mehr. Wenn der Polizei das Messer bereits im Rücken steckt, sollte das Parlament dieses nicht auch noch umdrehen.

Sanija Ameti (GLP): *In Deutschland kennen zahlreiche Bundesländer das Quittierungssystem; Bremen ist ein Vorreiter und Berlin kopierte dieses System. Man kann die Quittung digital über einen QR-Code oder ausgedruckt ausstellen. Die Daten werden nach drei Monaten gelöscht und auf der Quittung steht die Telefonnummer des Datenschutzbeauftragten sowie: «Diese Quittung dient der Gewährleistung der Dokumentation des polizeilichen Handelns und des Beschwerdemanagements.» Zahlreiche deutsche Bundesländer zeigen, dass das Quittierungssystem erfolgreich und unbürokratisch umgesetzt werden kann. Diesem Postulat liegt etwas Grundsätzliches zu Grunde; die Frage nach dem Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit und vor allem die grosse Frage nach dem Vertrauen. Wie rassistisch ist unsere Polizei? Die wenigen existierenden Studien kommen zum plausiblen Schluss, dass die Polizei nicht rassistischer als die übrige Bevölkerung ist. Sie ist auch nicht weniger rassistisch als die übrige Bevölkerung. Der wesentliche Unterschied zur übrigen Bevölkerung ist aber, dass das Gewaltmonopol bei der Polizei liegt. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich kam im Racial Profiling Fall von Mohamed Wa Baile zum Schluss, dass die polizeiliche Personenkontrolle einen Grundrechtseingriff darstellt und nur dann durchgeführt werden kann, wenn sie zur Gefahrenabwehr wirklich notwendig ist. In einem liberalen Rechtsstaat sind staatliche Eingriffe insbesondere bei der Ausübung des Gewaltmonopols grundsätzlich nicht erlaubt. Sie sind nur ausnahmsweise erlaubt, so beispielsweise zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit. Die Frage der Fragen, die sich in einem liberalen Rechtsstaat stellt, ist: Wie viel Freiheit gibt man für mehr Sicherheit auf? Und nicht, wie viel Sicherheit gibt man für mehr Freiheit auf. Die Frage nach Freiheit und Sicherheit führt in jeder Diskussion zum psychologischen Kern von Vertrauen. Ich zitiere beispielhaft eine Antwort des Bundesrats aus dem Jahr 2017: «Der Bundesrat möchte im Zuständigkeitsbereich des Bundes kein Quittierungssystem einführen. Dies wäre bürokratisch und von einem ungerechtfertigten Misstrauen geprägt.» Wir vertrauen alle irgendwie der Polizei, aber nicht alle in dieser Gesellschaft vertrauen der Polizei gleich. Die einen vertrauen der Polizei und finden einen Kontrollmechanismus deshalb unnötig. Andere vertrauen der Polizei gerade wegen der Kontrollmechanismen. Darin unterscheidet sich blindes Vertrauen von begründetem Vertrauen. Unsere liberalen Vorfahren entschieden sich beim Schreiben der Verfassung für das begründete Vertrauen. Ihre Erfahrung zeigte ihnen, dass den Menschen in Diktaturen blindes Vertrauen übrigbleibt. Der Staat muss deshalb jeden Eingriff begründen und jeder staatliche Eingriff bedarf einer Rechtfertigung, die einen Beleg des Eingriffs voraussetzt. Ein Synonym davon ist die Quittung. Die aller kleinste Hürde jedes Eingriffs ist eine Feststellungs- und Begründungspflicht. Nur so haben Bürgerinnen und Bürger eine Grundlage, sich gegen ungerechtfertigte Eingriffe in ihre Freiheitsrechte zu wehren. Die feststellende Frage muss immer sein: Würde man die Personenkontrolle auch bei einer als weiss wahrgenommenen Person durchführen, wenn bei einer dunkelhäutigen Person ein Verhalten als verdächtig gilt? Gilt das gleiche Verhalten bei einer weissen Person als normal, dann handelt es sich um Racial Profiling.*

Moritz Bögli (AL): *Die AL setzt sich seit Jahren für Quittungen ein, wie sie in diesem Postulat gefordert werden. Die Postulanten verweisen in ihrem Begründungstext auch auf unseren Vorstoss von Ezgi Akyol und Christina Schiller aus dem Jahr 2015. Der*

Stadtrat versucht Jahr um Jahr, das Postulat abzuschreiben, ohne jemals in irgendeiner Form zu versuchen, es umzusetzen. Obwohl der Stadtrat im Jahr 2015 noch bereit war, das Postulat entgegenzunehmen, versuchte er in den Folgejahren mit fragwürdigen Argumentationen, das Postulat nicht umzusetzen. So wurde behauptet, es gäbe in der Stadtpolizei kein Racial Profiling, obwohl die Zahlen auf das Gegenteil hindeuten. Die Ombudsstelle forderte immer wieder Massnahmen gegen Racial Profiling und trotzdem beantragte der Stadtrat Jahr für Jahr die Abschreibung. Auch nachdem die Stadtpolizei vor zwei Jahren vom kantonalen Verwaltungsgericht wegen eines Racial-Profiling-Vorfalles gerügt wurde, beantragte der Stadtrat die Abschreibung des Postulats und lehnt heute sogar die Entgegennahmen des Postulats ab. Im Jahr 2015 tat er wenigstens noch so, als würde er sich gegen Racial Profiling einsetzen. Die letzten sieben Jahre haben aber klar aufgezeigt, dass der Stadtrat in keiner Weise willig ist, die Quittungen zur Bekämpfung von Racial Profiling zu prüfen, geschweige denn umzusetzen. Wir unterstützen das vorliegende Postulat natürlich, machen uns aber keine Illusionen. Der Stadtrat wird sich auch dieses Mal weigern, den Willen des Gemeinderats umzusetzen. Folglich sehen wir keinen anderen Weg mehr, als die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Wir reichen eine parlamentarische Initiative ein, die die Forderung des Postulats auf Verordnungsebene umsetzen will. Es ist uns bewusst, dass dies eine ausserordentliche Massnahme ist. Es ist aber weniger ausserordentlich als ein Stadtrat, der sich auf Kosten diskriminierter und marginalisierter Personen und zum Schutz einer rassistisch agierenden Polizei jahrelang weigert, einen klaren parlamentarischen Willen umzusetzen.

David Ondraschek (Die Mitte): Ich verurteile den Umgang der Polizei im dargelegten Fall von Reis Luzhnica (SP). Die Postulanten treffen einen Nerv der Gesellschaft. Die Polizei hat den Auftrag Kontrollen durchzuführen – auch bei dunkelhäutigen Menschen oder Menschen aus anderen Nationen. Dieser Umstand allein macht die Kontrollen noch nicht zu Racial Profiling. Racial Profiling entsteht unter anderem durch Wahrnehmungsfehler und durch kognitive Verallgemeinerungen – hinter diesen steckt aber kein Rassismus. Kognitive Verallgemeinerungen dienen der Effizienz des Gehirns, dies aber auf Kosten von Differenzierung. Basieren die Verallgemeinerungen auf körperlichen Merkmalen wie Hautfarbe, wird aus der Verallgemeinerung schleichend eine Stigmatisierung und wir nähern uns dem Racial Profiling. Eine wirksame Massnahme dagegen kann sein, bei den Wahrnehmungs- und Verallgemeinerungsprozessen anzusetzen und das Bewusstsein für diese Thematik beim Personal zu erhöhen. Dem Racial Profiling mit Quittungen zu begegnen, ist leider wirkungslose Bürokratie und verstärkt das ungünstige Bild von rassistisch motiviert handelnden Polizisten. In diesem Sinne lehnt die Fraktion die Mitte/EVP das systematisch wichtige, jedoch nicht zielführende Postulat ab.

Përparim Avdili (FDP): Das Problem, das Reis Luzhnica (SP) auch mit einem persönlichen Beispiel aufzeigte, sollte nicht Teil eines liberalen Rechtsstaats sein und gehört selbstverständlich verurteilt. Ich kann aus meinem Umfeld bestätigen, dass es in einigen Fällen erstaunlich ist, wie Behörden und Polizei mit Menschen umgehen. Verschiedene Studien bestätigten aber auch, dass es zwar Rassismus und Diskriminierung in der Behörde gibt, dieses Phänomen aber ein gesamtgesellschaftliches ist und bei den Behörden nicht verstärkt auftritt. Wir sind als Gemeinderat in der Pflicht, diesem gesamtgesellschaftlichen Phänomen mit politischen Mitteln entgegenzuwirken – vor allem, indem wir aufklären und sensibilisieren. Wir sind uns einig, dass es Probleme gibt. Die Frage ist, wie wir damit umgehen. Der Stadtrat erliess verschiedene Weisungen und veränderte die Praxis dahingehend, verstärkt zu sensibilisieren. So erfasst die APK bei Personenkontrollen Daten, um dem Problem entgegenzuwirken. Es fragt sich, ob das ausreicht oder nicht. Gleichzeitig stellt sich die Frage nach anderen Mitteln. In einem liberalen Rechtsstaat gibt es die Möglichkeit, sich über verschiedene Wege rechtlich zu wehren. Im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit stellt sich selbstverständlich auch die

Frage, ob wir den Behörden pauschal unterstellen möchten, dass sie Rassisten sind oder diskriminieren. Wir alle wissen, dass Rassismus ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist. Ein breiter Teil der Gesellschaft denkt aber nicht so. Das Postulat wird das zugrundeliegende Problem nicht lösen können. Wir müssen weiterhin daran arbeiten, die Sensibilisierung ernst zu nehmen, und der Stadtrat, der seit 30 Jahren von rot-grüner Hand geführt wird, muss seine Führungsaufgabe wahrnehmen. Es ist wichtig, dass man intern versteht, wo die Probleme liegen. Wir möchten uns dagegen wehren, der Polizei pauschal zu unterstellen, sie sei rassistisch. Wir glauben auch nicht, dass das Problem mit dieser Massnahme wirksam behoben werden kann. Letztlich macht man damit eine pauschale Vorverurteilung der Behörde und baut einen Bürokratieapparat auf. Auch datenschutztechnisch gibt es betreffend der Umsetzung Unsicherheiten. Die FDP sieht die Probleme – wenn auch nur teilweise –, möchte die Behörde aber nicht pauschal vorverurteilen und sieht im Postulat ein Bürokratiemonster ohne Wirkung.

Severin Meier (SP): *Mich überzeugen die Gegenargumente von bürgerlicher Seite überhaupt nicht. Es wurde von einem ineffizienten Bürokratiemonster gesprochen. Wir müssen uns aber vor Augen führen, dass es um einen sehr sensiblen Bereich des Rechtsstaats und um die Ausübung des Gewaltmonopols verbunden mit dem Minderheitenschutz geht. Wir sind uns alle einig, dass man genau hinsehen muss. Natürlich braucht der Rechtsstaat Zeit und ist ineffizient, und natürlich wäre staatliche Willkür einfacher und schneller, aber wir sind uns einig, dass das nicht das Ziel sein kann. Zudem fordern wir in keiner Weise, dass die Quittungen auf Papier ausgestellt werden. Man kann einfache digitale Lösungen finden, die nicht allzu zeitintensiv sind. Als zweites Gegenargument haben wir gehört, dass die Polizei sowieso bereits genügend zu tun habe und wir ihnen keine weiteren Aufgaben aufbürden sollten. Die SP unterstützt eine Erhöhung der Polizeistellen, wir fordern 43 zusätzliche Polizeistellen bis im Jahr 2026. Das sind über 80 000 zusätzliche Arbeitsstunden jährlich. Das sollte für so eine kleine Zusatzaufgabe reichen. Man sah in Grossbritannien, dass es vor der Einführung des Quittungssystems 64 000 Durchsuchungen gab, danach 18 100. Die Durchsuchungen sinken also massiv und es ist damit zu rechnen, dass das mit einem Zeitgewinn bei der Polizei einhergeht. Das dritte Gegenargument besagte, dass sich mit den Quittungen Racial Profiling nicht verhindern liesse und auch der Schutz der Bevölkerung wurde angezweifelt. Bevor die Quittungen in Grossbritannien eingeführt wurden, gab es 64 000 Durchsuchungen, danach 18 100. Bei den 64 000 Durchsuchungen lag die miserable Trefferquote bei 4 Prozent. Nach der Einführung der Quittungen lag die Trefferquote bei 16 Prozent. Die Quote hat sich also vervierfacht. Man überlegte sich nach der Einführung also sehr gut, wen man kontrolliert und wen nicht. In Verhaftungen umgerechnet waren das bei den 4 Prozent 2560 Verhaftungen und bei den 16 Prozent 2896 Verhaftungen. Die Zahlen zeigen uns, dass es unter dem Strich weniger unbegründete Kontrollen und mehr Treffer gibt. Das Argument, dass die Sicherheit für die Bevölkerung sinkt, stimmt also nicht. Es wurde fälschlicherweise behauptet, es hätte noch keine Verurteilung wegen Racial Profiling bei der Polizei gegeben. Auch das stimmt nicht. Es kommt aber nicht oft vor, dass man vor Gericht tatsächlich einen Polizisten oder eine Polizistin für Racial Profiling verurteilen kann, da der Standard für eine solche Verurteilung ziemlich hoch ist. Es geht uns aber gar nicht um die Verurteilung, sondern in erster Linie um die Prävention. Wenn Menschen kontrolliert werden, nur weil sie ausländisch aussehen, ist das traumatisierend und demütigend. Das möchten wir mit diesem Vorstoss verhindern. Als letztes Gegenargument wurde der Datenschutz genannt. Wir diskutierten vor nicht allzu langer Zeit über die Bodycam-Verordnung. Bei einem Video ist der Datenschutz offensichtlich kein Problem, bei einer Quittung, auf der einige codierte Daten stehen, hingegen schon. Wir machen in unserem Vorstoss konkrete Vorschläge, wie man mit den Daten umgehen soll: Sie sollen an einem von der Stadtpolizei unabhängigen Ort gespeichert und eine sinnvolle Frist zur Löschung der Daten soll definiert werden. Auch Ihr Argument zum Datenschutz überzeugt also nicht. Wir unterstützen auch die parlamentarische Initiative.*

Stefan Urech (SVP): Weil wir hier nicht basierend auf Fakten, Studien oder Urteilen diskutieren, sondern aufgrund von unseren subjektiven Wahrnehmungen, möchte ich von meinen Erfahrungen als Person, die im Kreis 5 aufgewachsen ist, erzählen. Auch ich wurde von der Polizei hin und wieder kontrolliert. Ich hatte nie eine traumatische Erfahrung wie Reis Luzhnica (SP), bei dem die Polizei auf Hochdeutsch zu sprechen begann. Es scheint mir, als liefen die Kontrollen zuvorkommend und freundlich ab. Ich weiss nicht, welche Ethnie Sie in meinem Gesicht erkennen und was die Polizei bei mir auf die Quittung schreiben würde. Ich wäre nie auf den Gedanken gekommen, dass die Kontrollen etwas mit meinem Aussehen zu tun haben und habe bei den Kontrollen nie Animositäten verspürt. Als Person aus einem Kreis, in dem Kriminalität, Gewalt und Drogenhandel vorkommen, war ich immer froh, die Präsenz der Polizei wahrzunehmen. Die pauschale Verurteilung der Polizei, die von ganz links bis zur FDP ohne faktische Grundlage und ohne Beweise erfolgt, stimmt mich sehr nachdenklich. Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements sagte Richtiges, ich vermisste in ihrem Votum aber eine dezidierte Rückweisung des Vorwurfs, dass Rassismus in der Stadtpolizei ein Problem sei.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich erlaube mir in Frage zu stellen, ob dieses Rassismusproblem wirklich existiert. Selbst wenn das Problem bestünde, würde ein Quittungssystem es nicht lösen. Schwierige Situationen können viele Hintergründe haben. Ich könnte mich auch wehleidig beklagen, weil ich schon sehr oft kontrolliert wurde, obwohl ich korrekt Auto fahre. Einmal wurde ich kontrolliert, weil meine langsame Verkehrsgeschwindigkeit als verdächtig wahrgenommen wurde. Man machte einen Alkoholtest, der natürlich null Promille anzeigte. Es gibt viele Gründe, warum man – selbst wenn man sich korrekt verhält – auffällt. Das hat nichts mit Rassismus zu tun. Einmal musste ich sogar einen Drogentest machen, der fälschlicherweise positiv anzeigte. Ich wurde abgeführt, im Spital verhört und musste mitten in der Nacht mit dem Zug nachhause fahren, weil ich für 24 Stunden ein Fahrverbot bekam. Ich versuchte herauszufinden, warum man mich so streng überprüfte. Zehn Tage zuvor hatte ich hier im Rat einen Vorstoss eingereicht, der die organisierte Kriminalität durchleuchten sollte – genau das habe ich zehn Tage später selbst erlebt. Man kann behaupten, das sei Zufall gewesen, vielleicht gab es aber auch eine Korrelation. Auf jeden Fall ist es durchaus denkbar, dass ich unter Überwachung stand und man mich deshalb kontrollierte. Eine Quittung hätte mir nichts genützt, auch wenn ich vielleicht eine Aufsichtsbeschwerde hätte machen können. Es gibt viele Möglichkeiten, warum man unmöglich behandelt wird – das hat nichts mit Rassismus zu tun. Falls ich wirklich unter Beobachtung stand und deshalb abgepasst wurde, tat dies zum Glück nicht die Zürcher Polizei, sondern die Aargauer Kantonspolizei.

Samuel Balsiger (SVP): Ich bin mir sicher, dass alle hier bei einer schwierigen Entscheidung am Ende auf ihr Bauchgefühl hören. Das Bauchgefühl hat meistens recht. Die meisten Entscheide trifft der Mensch unbewusst, man kann sie nicht rational nachvollziehen, weil sie innerhalb von Millisekunden gefällt werden. Die Rationalität, die Vernunft, ist bei den menschlichen Entscheiden nicht wichtig. Ein Arzt, der seit Jahren einen Patienten behandelt, merkt ohne grosse Erklärung, dass etwas nicht stimmt und geht den Problemen des Patienten anhand seiner Erfahrung auf den Grund. Sie möchten der Polizei dieses menschliche Handeln absprechen. Erfolgreiche Entscheidungen basieren auf dem Bauchgefühl – ein Polizist muss menschlich handeln und auf seine Erfahrung und sein Bauchgefühl, das uns Menschen Entscheidungen abnimmt, hören können. Nehmen Sie ihm dieses menschliche Handeln weg, zerstören Sie die Qualität der Polizeiarbeit, säen Missgunst in der Gesellschaft, zeigen mit dem Finger auf andere Menschen und erheben unberechtigte Vorwürfe. Sie machen Institutionen schlecht und greifen den Rechtsstaat an, indem Sie behaupten, er funktioniere nicht. Vor kurzem meinten Sie noch, es bräuchte mehr Polizisten und heute Abend verteidigen Sie Linksextreme und greifen den Rechtsstaat an. Die Institutionen sind wichtig und wenn Sie das Vertrauen in sie auflösen, lösen Sie den Rechtsstaat auf. Das ist eine Tatsache. Wenn Sie der Polizei

das Bauchgefühl nehmen, beschädigen Sie die Polizeiarbeit. Das dient nicht der Sicherheit, die aber wichtig ist. Als die Chaoten beim Tanzhaus aufkreuzten, wollten auch Sie Sicherheit. Weshalb möchten Sie hier keine Sicherheit?

Luca Maggi (Grüne): Von Seiten Polizei und der Bürgerlichen höre ich immer wieder den Satz: «Wer nichts zu verbergen hat, der hat nichts zu befürchten.» Die Debatte um die Quittungen erinnert mich ein wenig an die Bodycam-Debatte, weil immer dann, wenn es um die Polizei selbst geht, dieser Satz nicht mehr zu gelten scheint. Die Polizei und die bürgerlichen Parteien haben grosse Mühe, bei der eigenen Arbeit genau hinzusehen und von der Polizei Rechenschaft einzufordern. Wir sind der Meinung, dass eine solch mächtige Organisation wie die Polizei regelmässig und immer wieder Rechenschaft über ihr Handeln ablegen sollte. Die Quittung bietet diese Möglichkeit. Nur ein Drittel aller Personenkontrollen führen zu einem Treffer – alle anderen Kontrollen hinterlassen bei den kontrollierten Personen einen faden Beigeschmack. Wird einem sachlich und gut begründet, warum man kontrolliert wird, kann das das Vertrauen in die Institution stärken. Ich würde sogar so weit gehen und sagen; wer nichts zu verbergen hat, der sollte schon gar nicht erst kontrolliert werden. Um den Grund einer Kontrolle nachvollziehen zu können, wäre es gut, diesen schwarz auf weiss nachlesen zu können. Das unterscheidet auch die Quittung von der APK, die Daten nur generell und nicht auf den konkreten Fall bezogen aufnimmt. Die nicht aufgenommenen Daten fehlen in der Auswertung. Es ist auffallend, dass die bürgerliche Seite mit der Polizei eine Dienstabteilung im Staat hat, die scheinbar nie Fehler macht. Hat die Polizei nichts zu verbergen, kann sie dies schriftlich auch so darlegen.

Andreas Egli (FDP): Ich stehe voll und ganz hinter der Begründung der Ablehnung von STR Karin Rykart. Es sind nicht bürgerliche Argumente, die Severin Meier (SP) nicht überzeugten, sondern die Argumente der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements. Man prüfte die Frage nach der Abgabe von Quittungen im Rahmen von PIUS und kam zum Schluss, dass die Quittungen nicht das bringen, was man sich von ihnen erhoffte. Stattdessen wurde eine sinnvolle App eingeführt, die funktioniert und praktikabel ist. Wenn sich jemand von Racial Profiling betroffen fühlt, hat er die Möglichkeit, sich an die Ombudsstelle zu wenden oder politisch auf sich aufmerksam zu machen. Der Vorfall wird dann überprüft. Die App ist ein Führungsinstrument und wird auch von der zuständigen Kommission des Gemeinderats wahrgenommen. Die Stadt Berlin, die solche Quittungen abgibt, wurde als Beispiel aufgeführt – Berlin ist für mich aber kein Vorbild, die Stadt ist nicht einmal in der Lage eine anständige und korrekte Wahl durchzuführen. Des Weiteren ist auch eine Parkbusse kein Persilschein für weitere Parkbussen, genauso wenig ist eine Quittung ein Persilschein für weitere Kontrollen. Wir sind uns wahrscheinlich mit einer grossen Mehrheit einig, dass das Bauchgefühl allein keine Kontrolle erlaubt. Auch laut Verwaltungsgericht erfüllt das Bauchgefühl die gesetzlichen Vorgaben für eine Kontrolle per se nicht – unabhängig von der Hautfarbe und Nationalität. Dieser Verwaltungsgerichtsentscheid ist kein Beleg für Racial Profiling, sondern für eine ungenügende Begründung einer Kontrolle. Die Stadt verwendet das Führungsinstrument der App korrekt und es braucht keine zusätzliche Bürokratie. Diese Meinung teilte auch die GLP bis vor einigen Jahren – hier geht sie nun einen Schritt weiter Richtung Links-Grün und Polizeikritik. Sie nennt das liberal, letztlich führt das Postulat aber einfach zu zusätzlicher Bürokratie und mehr Aufwand für die Polizei, die mehr Personal braucht, ohne dass dies etwas bringt. Diesen Weg verstehen wir nicht als liberal und lehnen das Postulat ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Es stimmt nicht, dass seit der Einreichung der beiden Postulate im Jahr 2015 nichts passiert ist. Das Projekt PIUS wurde gestartet, die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte wurde gesucht und eine

App eingeführt, die den Grund für eine Personenkontrolle aufnimmt. Das Bauchgefühl der Polizisten entscheidet nicht über eine Personenkontrolle. Die Trefferquote entspricht mit einem Drittel einem sehr hohen Wert. Zweimal im Jahr findet zudem der runde Tisch gegen Rassismus statt, den die damalige Ombudsfrau Claudia Kaufmann einberief und den heute der Ombudsmann Pierre Häuser einberuft. Auch hier sind die Personenkontrollen ein grosses Thema. Am runden Tisch sind auch NGO vertreten und gerade das Thema Racial Profiling wird intensiv besprochen. Es ist also nicht so, dass nichts passiert. Wir sind mit der App auf einem guten Weg und im Austausch mit NGO.

Das Postulat wird mit 72 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

892. 2022/408

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 31.08.2022: Ermöglichung von Höhenfeuern am Schweizer Bundesfeiertag auch bei starker Trockenheit

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Stephan Iten (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 536/2022): Es geht um die Schweizer Tradition. Nach einem sehr trockenen Sommer fragte man sich immer wieder, ob man Feuer machen darf oder nicht. Am 1. August 2022 durfte man keine Feuer machen, Höhenfeuer waren nicht erlaubt, Feuerwerke hingegen durften abgelassen werden. Das Höhenfeuer ist eine Schweizer Tradition und gehört zum 1. August. Als Ablehnungsgrund wurde aufgeführt, es gäbe keine so grossen Feuerschalen. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch der Böögg am Sechseläuten in einer sehr grossen Feuerschale verbrannt wird. Bei jedem Höhenfeuer ist ausserdem die Feuerwehr vor Ort und kann bei Gefahr reagieren. In der Stadt haben wir keinen Wald, der bei jedem kleinen Funken sofort zu brennen beginnt – und selbst wenn es so wäre, wäre die Feuerwehr vor Ort. Es ist schwierig der Bevölkerung zu erklären, warum das Höhenfeuer nicht stattfinden kann, wenn gleichzeitig Feuerwerk abgelassen werden darf. Es gibt Experten in der Stadt Zürich, die die Sicherheitsmassnahmen kennen und es ist sicher nicht abwegig zu prüfen, wie man auch in trockenen Zeiten ein Höhenfeuer machen kann. Es handelt sich um ein Postulat und damit um eine Überprüfung, wie man die Tradition des Höhenfeuers am 1. August auch bei Trockenheit durchführen kann. Es ist schade, dass das Postulat abgelehnt wird und es nicht einmal zu einer Prüfung kommt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

***STR Karin Rykart:** Die Enttäuschung in Teilen der Bevölkerung über das Feuerverbot im vergangenen, sehr trockenen Sommer ist nachvollziehbar. Der Stadtrat lehnt den Prüfauftrag dennoch ab. Eine pauschale Definition von Rahmenbedingungen, unter denen auf jeden Fall ein Höhenfeuer möglich sein sollte, ist nicht sinnvoll. Die Durchführbarkeit muss im Einzelfall geprüft und die konkrete Situation betrachtet werden. Gemäss Paragraph 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB) kann bei besonderer Gefahrenlage allgemein verboten werden, Feuerwerke abzubrennen oder ein offenes Feuer zu machen. Die Zuständigkeit für Feuerverbote ist im Kanton Zürich aufgeteilt; für den Wald und Flächen in der Nähe des Waldes ist die Kantonsforstingenieurin oder der Kantonsforstingenieur zuständig. Für das restliche Gebiet ist*

die politische Gemeinde zuständig. Die meisten Höhenfeuer finden in der Nähe des Waldes statt und fallen deshalb in die Zuständigkeit des Kantons. Insofern ist das Anliegen des Postulats beim Stadtrat nicht an der richtigen Adresse.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Ich oute mich als Vorstandsmitglied eines Quartiervereins, der ein 1. August-Fest organisiert. Ich fand die Kommunikation der Stadt Zürich betreffend die diesjährige Trockenheit sehr anstrengend und schwierig. Es war für die Bevölkerung nicht klar, wann welche Eskalationsstufe gilt und was in welcher Eskalationsstufe zulässig ist. Als es am Ende noch hiess, dass man Feuerwerke nicht in Waldesnähe abbrennen darf, auf Hartbelag hingegen schon, und ich bei einem Schulhaus stand, das von Wald umgeben ist, wusste ich wirklich nicht mehr, was nun gilt. Dies bewog mich dazu, das Postulat miteinzureichen. Ich glaube, dass der Stadtrat es sich zu einfach macht, wenn er sagt, man müsse den Einzelfall prüfen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Trockenheit von Jahr zu Jahr so unterscheidet, dass immer wieder andere Regeln gelten. Ich würde mir deshalb wünschen, dass man sich Eskalationsstufen überlegt und diese transparent macht. Das würde Klarheit schaffen. Dieses Jahr gab es viele Telefonate zwischen den Organisatorinnen und Organisatoren und der Stadt, und am Ende wusste niemand so genau, wer entschied, was erlaubt ist und was nicht.

Derek Richter (SVP): Die Argumentation von STR Karin Rykart erstaunt mich sehr. Wenn es darum geht, ein kantonales Gesetz beim Brandschutz umzusetzen, scheint das opportun. Beim Strassenverkehr hingegen macht die Stadt, was sie will. Stringent ist das nicht. Die Bevölkerung der Stadt Zürich war masslos enttäuscht, dass am 1. August die Tradition aufgrund von null Evidenz geschliffen wurde. Die grüne Spasspartei glänzt einmal mehr mit Verboten.

Andreas Egli (FDP): Ich kann mir bildlich vorstellen, wie Sven Sobernheim (GLP) und Stephan Iten (SVP) gemeinsam am 1. August Bier tranken und sich über das abgesagte Feuer aufregten. Ich bin mir sicher, dass niemand ein städtisches Höhenfeuer-Reglement will. Wenn die Feuerpolizei in einem trockenen Sommer die Empfehlung abgibt, kein Feuer zu machen und ein Feuer nicht bewilligungsfähig ist, dann bleibt im Rahmen eines solchen Reglements kein Höhenfeuer, sondern nur noch eine Kerze übrig. Es braucht das Postulat nicht, auch wenn die Kommunikation darüber, was wann und wo erlaubt war, etwa ähnlich gehaltvoll wie ein Wetterbericht für vierzehn Tage war – also absolut unklar. Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass Feuerwerke erlaubt, Höhenfeuer aber abgelehnt werden. Ich bin auch im Vorstand eines Quartiervereins – auch wir freuen uns, wenn wir am 1. August in Höngg ein Höhenfeuer machen können.

Stephan Iten (SVP): Sven Sobernheim (GLP) und ich hatten Kontakt mit der Bevölkerung und mit Quartiervereinspräsidenten. Wir verlangen keine Änderung im Reglement, sondern eine Prüfung, wie man ein Höhenfeuer auch bei Trockenheit durchführen kann. Wir geben hier einen kleinen Auftrag, um zu prüfen, wie wir eine Tradition auch bei Trockenheit – und mit Gewährleistung der Sicherheit – fortführen können.

Peter Anderegg (EVP): Auch ich bin ein Fan des 1. August-Feuers. Wenn man die Forderung des Postulats in etwas andere Worte fasst, wird aber deutlich, dass man selbst bei der allerhöchsten Waldbrandstufe 5 ein 1. August-Feuer machen könnte. Bei dieser Stufe darf ich nicht mal einen Cervelat in meinem Garten braten und Sie möchten bei der höchsten Waldbrandstufe ein ganzes Höhenfeuer machen. Ob man ein Feuer machen darf oder nicht, wird aufgrund der Trockenheit und der entsprechenden Waldbrandstufe entschieden und ich denke, das muss man respektieren.

Das Postulat wird mit 30 gegen 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

893. 2022/432

Postulat von Michael Schmid (AL) vom 07.09.2022:

Anlässe von öffentlichem Interesse ohne Gewinnabsichten, Erlass der Gebühren für die Sperrung von öffentlichen Strassenparkplätzen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Michael Schmid (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 586/2022): Während Jahrtausenden fand das Leben auf den Strassen statt. Strassen dienten nie ausschliesslich dem Verkehr, sondern waren stets ein sozialer, ökonomischer und politischer Treffpunkt. Erst mit der Automobilisierung anfangs des 20. Jahrhunderts begann man damit, die bisherigen, vielfältigen Nutzungsarten von den Strassen zu verbannen und diesen Ort einem Ziel unterzuordnen: möglichst rasch mit dem Automobil hindurchzufahren und möglichst viel Abstellfläche bereitstellen zu können. Wir sind langsam daran, diese Fehlentwicklung zurückzubauen, doch wir stehen erst am Anfang. Der erste Schritt zur Neugestaltung des öffentlichen Raums wird unternommen, aber es liegen noch viele Schritte vor uns, damit die Strassen wieder zu einem Ort der Begegnung und des Aufenthalts werden. Einen solchen Schritt schlage ich Ihnen heute vor. Es ist vermutlich der kleinstmögliche, der in einem eng begrenzten Rahmen eine Verbesserung bringt – indem man ein wenig am Selbstverständnis kratzt, mit dem das Automobil immer noch unser Strassenbild dominiert. Ich schlage vor, dass bei gewissen Gelegenheiten keine Nutzungsgebühr für den Strassenraum anfällt, wenn der Anlass statt der Parkierung von Autos der Erfüllung als sozialer Raum gerecht wird. Diese Anlässe müssen zwei Kriterien genügen: Erstens müssen sie von öffentlichem Interesse sein – eine private Geburtstagsfeier zählt also nicht. Zweitens müssen sie ohne monetäre Gewinnintressen durchgeführt werden. Als Gastrounernehmer nützt Ihnen die Regelung also auch nichts. Die Regelung nützt aber, wenn Sie beispielsweise ein Nachbarschaftsfest durchführen möchten, um die Anwohner besser kennenzulernen und ein Netzwerk aufzubauen, das Ihnen im Alltag hilft. Wenn Sie momentan auf der Strasse Raum für ein solches Fest schaffen und dafür die Abstellflächen von privaten Motorwagen in Anspruch nehmen möchten, bezahlen sie eine hohe Gebühr. Diese setzt sich gemäss Merkblatt der Stadtpolizei aus 10 Franken für den Halteverbotsständer, 20 Franken für den Arbeitsaufwand pro Ständer, 20 Franken für den Transport zum Stellen, 20 Franken für den Transport zum Einziehen des Stellers, 15 Franken täglich pro Blaue-Zone-Parkplatz und 35 Franken pro weissen Parkplatz zusammen. Dazu kommt die Mehrwertsteuer. Pro Parkplatz ergibt das zwischen 30 Franken und 100 Franken pro Tag. Dieses Geld könnten die Personen, Vereine oder gemeinnützigen Gesellschaften, die das Fest organisieren, gut für den Anlass selbst brauchen. Ich bin gespannt, wie die FDP gegen den Abbau von Gebühren und Bürokratie argumentieren wird.*

***Michael Schmid (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 21. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Ich fürchte, Michael Schmid (AL) erwartet hier eine verkehrspolitische Grundsatzdebatte – das Votum zeigt, was Autoparkplätze bei Ihnen auslösen. Ich befasse mich aber nicht mit Ihrer diskriminierenden Verkehrspolitik, sondern mit den Gebühren. Bei diesen handelt es sich um Kosten, die für Amtshandlungen anfallen, die nach dem Verursacherprinzip bezahlt werden sollen. Es braucht keine Abhandlung über gesinnungsethische Gesichtspunkte, wie es das Postulat macht. Die staatliche Leistung soll mit der Gebühr gedeckt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): *Wir lehnen das Postulat aufgrund des erhöhten Gemeingebrauchs ab. Platz ist in der Stadt ein rares Gut und muss verwaltet werden. Für jeden Container, den ein Baugeschäft auf die Strasse stellt, und für jedes Auto, das auf der Strasse steht, werden Gebühren gezahlt. So sollen die Personen, die den Platz in erhöhtem Mass nutzen, eine Gebühr bezahlen. Die Gebühr ist nicht gewinnorientiert, sondern deckt die Kosten. Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) beschilbert den Platz und räumt die Schilder wieder weg. Es ist klar, dass Sie in diesem Postulat einen weiteren Vorwand sehen, um Parkplätze zu blockieren und sie den Automobilisten, die teilweise auf ihre Autos angewiesen sind, vorzuenthalten. Automobilisten haben eine Parkkarte und zahlen ebenfalls eine Gebühr, haben damit aber noch kein Anrecht auf einen Parkplatz oder eine legale Möglichkeit, ihr Auto abzustellen – man könnte das Betrug nennen. Die Quartierfeste müssen nicht zwingend auf Parkplätzen stattfinden. Es ist möglich, die Feste im Winter drinnen zu feiern oder wie in Wipkingen zum Beispiel auf einem Platz draussen. Dafür muss kein einziger Parkplatz abgesperrt werden. Es ist schlimm genug, dass mit schwachsinnigen Projekten willkürlich ganze Strassenzüge gesperrt werden. Auch wenn ich das Anliegen von Quartierfesten ein wenig nachvollziehen kann, gibt es genug Möglichkeiten, diese ohne Parkplatzabbau zu feiern.*

Patrick Hässig (GLP): *Im Postulat steht: «Quartierfeste sind eine Gelegenheit die Nachbarschaft besser kennenzulernen. Starke Nachbarschaftstrukturen wiederum erhöhen den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.» Ich wüsste beim besten Willen nicht, warum man sich im Quartier besser kennenlernen soll, wenn die veranstaltenden Parteien keine Gebühren bezahlen. Wir bezweifeln, ob in der Vergangenheit Quartierfeste nicht stattfinden konnten, weil Parkplatzsperrgebühren bezahlt werden mussten. Es wird hier eine städtische Dienstleistung verlangt – diese kostet. Diese Gebühr soll nicht die öffentliche Hand zahlen. Wenn man ehrlich wäre, geht es in diesem Vorstoss wahrscheinlich darum, Anwohnerinnen und Anwohner, die ein Auto in der blauen Zone parkieren, zu plagen. Autofahrerinnen und Autofahrer zahlen eine Gebühr von 300 Franken im Jahr für ihren Parkplatz. Wir finden es gut, wenn Feste organisiert und der Zusammenhalt gestärkt wird. Wir finden aber nicht, dass dazu Gebühren für eine Dienstleistung erlassen werden sollten. Die GLP konzentriert sich lieber auf das Postulat GR Nr. 2022/534 der FDP zur Erteilung von formlosen Bewilligungen ohne weitere Auflagen. Der Formularplan und Konzeptdschungel muss abnehmen – das nützt den Quartieren und den Quartiervereinen und führt vielleicht dazu, dass mehr Feste stattfinden.*

Das Postulat wird mit 59 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

894. 2022/442
Postulat von Islam Alijaj (SP), Carla Reinhard (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Islam Alijaj (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 624/2022): *Mit diesem Postulat fordern Carla Reinhard (GLP) und ich den Stadtrat auf zu prüfen, wie mit*

einem Massnahmenpaket verhindert werden kann, dass E-Scooter so abgestellt werden, dass Fussgängerinnen und Fussgänger und Menschen mit Behinderung auf dem Trottoir gestört werden. Nach der Umsetzung und Auswertung der Massnahmen soll der Stadtrat einen Schlussbericht vorlegen. In der ganzen Stadt Zürich bieten verschiedene Anbieter E-Scooter an. Durch das Konzept des Free-Floating-Modells können E-Scooter an einem beliebigen Ort abgestellt werden. Das ist grundsätzlich sinnvoll. Leute können so zu Randzeiten sicher bis nach Hause fahren. Das führt in der Praxis aber dazu, dass die E-Scooter kreuz und quer auf dem Trottoir stehen. Das ist ein Problem beziehungsweise ein Hindernis für alle Fussgängerinnen und Fussgänger und erst recht für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder mit Kinderwagen. Wenn ich meine Tochter auf dem Rollstuhl mitnehme, muss ich anhalten, wenn ein E-Scooter im Weg ist. Ich muss meine Tochter absteigen lassen, schauen, wie ich den E-Scooter umfahren kann, und sie dann wieder aufnehmen. Das ist unglaublich mühsam. Die jetzige Situation führt zu negativen Reaktionen in der Bevölkerung, weil die E-Scooter vielen im Weg stehen. Deshalb sollte man das Problem mit einem Massnahmenpaket richtig anpacken. Dazu könnte beispielsweise gehören, dass die Stadt nur jenen Anbietern eine Bewilligung erteilt, die von den Nutzerinnen und Nutzern ein Bild beim Parkieren einfordern. So könnten Nutzerinnen und Nutzer zum umparken aufgefordert oder sanktioniert werden, wenn sie einen Fehler machen. Wir sprachen mit Anbietern und auch sie wären froh, wenn die Stadt die Situation mehr regulieren würde. Es wäre ein starkes Signal, wenn wir das Postulat dem Stadtrat überweisen. So könnten wir die Situation für alle verbessern.

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Die E-Scooter, die auf den Trottoirs und den Velowegen herumliegen, sind ein Problem und ein echtes Ärgernis. Wir wurden in der Kommission über die «Verwaltung geteilter Mikromobilität» informiert, das war sehr erhellend und verschiedenste Formen der fahrzeugähnlichen Geräte (fäG) wurden sehr gut erläutert. Es gibt das Pilotprojekt «Via Nova», dessen Hauptziel die Verkehrssicherheit ist. Auch bei diesem Projekt braucht man eine Bewilligung bei gesteigertem Gemeindegebrauch. Es gibt bis zu 4000 ausleihbare E-Trottinette im Free-Floating-System und über 2000 Velos – davon 1800 stationäre PubliBikes und 375 im Free-Floating-System. Die Betreiber brauchen eine Bewilligung und müssen der Stadtverwaltung Daten liefern. Es gibt mit jedem Anbieter einen Vertrag. Die Fahrzeuge sind mit einem GPS-System ausgerüstet, das die Betreiber periodisch abrufen. Die Betreiber sind verpflichtet, diverse Auflagen zu erfüllen. Halten sie die Begrenzung der Flotte von 800 Fahrzeugen nicht ein, droht ihnen der Entzug der Bewilligung. In gewissen Zonen sind die Fahrzeuge auf eine Maximalgeschwindigkeit von 3 bis 5 km/h eingestellt – vor allem im Innenstadtbereich. In gewissen Bereichen ist es ausserdem nicht möglich, das Fahrzeug abzustellen und den Mietvertrag zu beenden. Die Gewerbe Polizei ist Ansprechpartnerin im Falle von Beschwerden. Die Beschwerden müssen innerhalb von 24 Stunden durch den Anbieter beseitigt werden. Mit den E-Scootern kann man bis zur Stadtgrenze fahren, danach sind sie blockiert. Wenn man morgens um 2 Uhr auf dem Nachhauseweg nicht mehr weiterkommt, ist man frustriert und schmeisst den E-Scooter einfach auf die Strasse. Dieses Problem kann weder die Stadt Zürich noch der Anbieter lösen. Es zeigt aber, wie dekadent unsere wohlstandsverwahrloste Gesellschaft ist und führt die Shared-Economy ad absurdum. Warum soll jemand Fahrzeuge vermieten, wenn er weiss, dass die Kunden das fremde Eigentum wie Abfall behandeln? Die SVP sieht in diesem Fall keine Handlungsmöglichkeit von Seiten Stadt; die Abschaffung des Ganzen wäre wohl wenig zielführend und auch im Aufstellen von Verbotsschildern sehen wir keine Lösung. Eine Lösung scheint nicht in Sicht, solange die Geräte im sogenannten Free-Floating-System verkehren, deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): *Ich verstehe die geschilderte Problematik und schimpfte auch über unmöglich abgestellte E-Scooter und Velos. Ich denke da zum Beispiel an die mit Velos vollparkierten Brücken über die Limmat. Aus Sicht der FDP braucht es aber kein Massnahmenpaket und keine Regulierungsflut, sondern nur die Umsetzung der bestehenden Gesetze durch das Sicherheitsdepartement. So steht in der eidgenössischen Verkehrsregelverordnung in Artikel 41: «Fahrräder dürfen auf dem Trottoir abgestellt werden, sofern für die Fussgänger mindestens 1,50 Meter freier Raum bleibt.» Strassenverkehrsrechtlich gilt ein E-Scooter als Velo. Die Polizei könnte also bereits heute wie bei anderen Verstössen gegen die Verkehrsregelverordnung dagegen vorgehen.*

Martin Busekros (Grüne): *Es ist wichtig, dass wir das Free-Floating-System der E-Scooter und Velos thematisieren. Aus grüner Sicht ist das System nicht sinnvoll. Die E-Scooter werden oft umgehauen und haben eine Lebensdauer von teilweise unter einem Monat. Der gesamte E-Scooter wird danach weggeworfen. An Stationen gebundene Systeme sind viel besser, weil die Problematik von im Weg stehenden Fahrzeugen gelöst werden kann. Es macht zudem keinen Sinn, fünf Anbieter mit jeweils 800 E-Scootern und unterschiedlichen Apps in der Stadt zu haben. Mobilität muss zentral organisiert sein – in Zürich haben wir das PubliBike und brauchen nicht irgendwelche Anbieter von E-Scootern, die nur aus Spass benutzt werden und im Weg stehen.*

Das Postulat wird mit 82 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

895. 2022/546

Motion der GLP-, SP- und Grüne-Fraktion vom 09.11.2022: Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung

Von der GLP-, SP- und Grüne-Fraktion ist am 9. November 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, bei der nächsten Teilrevision des kommunalen Richtplans ein Kapitel zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung aufzunehmen. Behandelt werden sollen unter anderem Rahmenbedingungen für Wettbewerbsverfahren – beispielsweise mit Gender Mainstreaming als Bedingung – und öffentliche Gestaltungsgrundsätze inkl. Massnahmen für ein erhöhtes Sicherheitsempfinden und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung:

Bewohnerinnen und Bewohner nutzen die Stadt unterschiedlich und haben verschiedene Anforderungen an den öffentlichen Raum. So zeigt eine Studie aus Deutschland, dass Frauen mehr zu Fuss und mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sind, Männer eher mit dem Auto. Dies hängt unter anderem mit dem Gender Care Gap zusammen, also damit, dass Frauen immer noch fast doppelt so viel Care-Arbeit übernehmen wie Männer und so komplexere Wege hinlegen, beispielsweise nach der Arbeit noch bei betagten Angehörigen vorbeischaun.

Nach Vorbild der Stadt Wien, die für eine inklusive Stadtplanung das Prinzip des Gender Mainstreamings anwendet, soll auch in Zürich systematisch eine inklusivere Perspektive eingenommen werden. Das Prinzip Gender Mainstreaming hat seinen Ursprung an der UN-Weltfrauenkonferenz 1985 und versteht sich als präventive Methode, um die Interessen aller Menschen auf allen Ebenen abzubilden. Die Einnahme der Genderperspektive stellt die Wahrnehmung von Unterschieden wie Geschlecht, Alter, Mobilität und soziale Situation sicher. Es geht dabei also um mehr als um die Unterschiede zwischen Frau und Mann. Ziel ist eine Stadtplanung und -gestaltung für alle.

Punkte, die bei der inklusiven Stadtplanung und -gestaltung einfließen sollen, sind beispielsweise: diverse Zusammensetzung von Gremien in Planungs- und Wettbewerbsprozessen, Auswertung und Nutzung von sozialräumlichen Daten im Sinne der Smart-City-Strategie, multitemporale Gestaltung von Gebäuden/Orten, Schaffung von barrierefreien Begegnungszonen mit genügend Sitzplätzen, genügend breite Trottoirs für Personen mit Kinderwagen oder mit Mobilitätshilfen, genügend kostenfreie öffentliche Toiletten und schliesslich Beleuchtungskonzepte, die das Sicherheitsempfinden steigern.

Als positives Beispiel kann der Planungsprozess für den Pfingstweidpark aufgeführt werden, bei dem im Wettbewerbsverfahren von allen Teilnehmenden eine Kriterienliste im Sinne des Gender Mainstreamings verlangt wurde.

Mit einem Kapitel zu inklusiver Stadtplanung im Richtplan sind die festgehaltenen Grundsätze behördenverbindlich und gelten departementsübergreifend für alle stadtplanerischen und -gestalterischen Prozesse der Stadt Zürich. Begleitend soll verwaltungsintern bei relevanten, an der Kommunalplanung beteiligten Akteuren das Wissen zu inklusiver Stadtplanung aufgebaut werden, wo nötig mit Schulungs- und Sensibilisierungsprogrammen.

Mitteilung an den Stadtrat

896. 2022/544

Postulat der AL- und Grüne-Fraktion vom 07.11.2022:

Ehemaliges Kesselhaus des Elektrizitätswerks Letten, selbstorganisierte Nutzung für kulturelle und politische Veranstaltungen sowie Selbsthilfewerkstätten

Von der AL- und Grüne-Fraktion ist am 7. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im besetzten ehemaligen Kesselhaus des Elektrizitätswerks Letten an der Wasserwerkstrasse 101 ab sofort und für mehrere Jahre eine selbstorganisierte Nutzung für kulturelle und politische Veranstaltungen, Selbsthilfewerkstätten und eine Küche ermöglicht werden kann.

Begründung:

Unkommerzielle Freiräume und Treffpunkte werden in der Stadt zunehmend rarer. Das Gebäude ist für diese Nutzung geeignet. Vonseiten der Elektrizitätswerke oder der Stadtverwaltung ist bis auf weiteres keine andere Nutzung für das Gebäude vorgesehen.

Mitteilung an den Stadtrat

897. 2022/547

Postulat von Serap Kahrman (GLP), Anna Graff (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2022:

Realisierung eines digitalen und dynamischen Velo-Parkleitsystems für die städtischen Velostationen

Von Serap Kahrman (GLP), Anna Graff (SP) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 9. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein digitales und dynamisches Velo-Parkleitsystem für die städtischen Velostationen realisiert werden kann.

Begründung:

Der Veloverkehr in der Stadt Zürich nimmt aktuell erfreulicherweise zu und mit der Realisierung der Veloschnellrouten ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren noch mehr Bewohnende der Stadt Zürich auf das Velo umsteigen.

Mit der Zunahme des Veloverkehrs geht die zunehmende Bedeutung eines qualitativ hochstehenden und funktionalen Angebots an Veloabstellplätzen einher – sowohl auf der Strasse als auch in Velostationen.

Dieser Tatsache trägt die Stadt mit dem geplanten Ausbau von Velostationen Rechnung. Mit dem Bau des Velotunnels entstehen so z.B. weitere knapp 1000 städtische Veloabstellplätze in gebundenen Stationen – zusätzlich zu den bereits bestehenden 2380 (Velostationen Europaplatz, Passage Oerlikon und Andreasstrasse). Weitere städtische Velostationen sind in Planung.

Mit der Herabsetzung des Jahresabonnements auf 50 Schweizer Franken für die Benutzung aller Velostationen ist davon auszugehen, dass die Velostationen künftig noch stärker als heute genutzt werden.

Damit die Benutzung dieses Angebots möglichst reibungslos funktioniert, soll die Stadt daher prüfen, wie ein digitales Velo-Parkleitsystem in diesen Stationen realisiert werden kann.

Dieses System hilft einerseits Velofahrenden, vor Zufahrt in eine solche Station verfügbare Veloparkplätze zu finden. Es hilft aber auch dabei, die Nutzenden innerhalb einer Station sogleich an frei verfügbare Velostationen zu leiten. Dies reduziert Fahrten in bereits vollgestellte Stationen, aber auch Staus innerhalb der Stationen. Andererseits profitiert die Stadt von den erhobenen Daten (Verbesserung der städtischen Veloinfrastruktur) und kann es als Überwachungssystem von vorhandenen Parkmöglichkeiten wie auch der effizienten Verwaltung der Velostationen (Beseitigung von sog. «Fahrradleichen») nutzen.

Die Stadt Utrecht in Holland hat bereits ein solches digitales und dynamisches Velo-Parkleitsystem realisiert. Die automatisierte Software verarbeitet Informationen, wie die belegten und noch frei verfügbaren Parkplätze und steuert ebenfalls dynamische Innen- und Aussendisplays, wobei alle Informationen in Echtzeit angezeigt werden. Zusätzlich können die Benutzenden auch über eine App prüfen, wo und wieviele Parkplätze an welcher Station frei sind.

Das Velo-Parkleitsystem soll insbesondere für hochfrequentierte Velostationen realisiert werden, sodass die entstehenden Kosten im Verhältnis zum Nutzungsgrad stehen.

Mitteilung an den Stadtrat

898. 2022/548

**Postulat von Islam Alijaj (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 09.11.2022:
Bereitstellung der Informationen der PHÄNOMENA 2024 in Gebärdensprache und als Leitsysteme für hörbehinderte Menschen**

Von Islam Alijaj (SP) und Liv Mahrer (SP) ist am 9. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Weisung 2022/226 die Informationen der PHÄNOMENA 2024 – neben den offiziellen Landessprachen und Englisch – auch die Gebärdensprache und als Leitsysteme für hörbehinderte Menschen bereitgestellt werden können.

Begründung:

Gemäss Weisung soll der Zugang zur PHÄNOMENA und zu deren Inhalten für alle Personen gewährleistet werden und Menschen aus unterschiedlichen Sprachregionen anziehen. Um eine Inklusion zu gewährleisten, sollen sämtliche Inhalte auch in Gebärdensprache und durch Leitsysteme für hörbehinderte Menschen ermöglicht werden. Durch Führungen, Tafeln und Informationsstände soll Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an der PHÄNOMENA ermöglicht werden. In der Weisung ist bereits darauf geachtet worden, dass Mitarbeitende zur Hilfeleistung zur Verfügung stehen. So können diese bei der Umsetzung auch zur Hilfe stehen. Es könnte geprüft werden, ob dies im Rahmen eines Patronats in Zusammenarbeit mit der PHÄNOMENA erfolgen könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

899. 2022/549
Postulat von Liv Mahrer (SP) und Islam Alijaj (SP) vom 09.11.2022:
Ermässigung der Ticketpreise der PHÄNOMENA 2024 für wenig Verdienende

Von Liv Mahrer (SP) und Islam Alijaj (SP) ist am 9. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Weisung 2022/226 eine Ermässigung bei den Ticketpreisen für die PHÄNOMENA 2024 für wenig Verdienende ermöglicht werden kann.

Begründung:

Der Zugang zur PHÄNOMENA und zu deren Inhalten soll für alle Personen gewährleistet werden. Bei der Preisliste existiert nur die Unterscheidung Erwachsene, Kinder/Jugendliche, Schulen, Familientickets und Dauerkarte – und sie sind eher im oberen Bereich angesiedelt. Um eine vollständige Zugänglichkeit und Inklusion zu schaffen, sollen geprüftere Preise für wenig Verdienende angeboten werden können: z.B. für Studierende, IV- oder AHV-Bezüger:innen. Dies könnte z.B. mit der «Kulturlegi» erfolgen. Damit auch Sans-Papiers die PHÄNOMENA besuchen können, soll dies beispielsweise durch eine limitierte Anzahl Gratistickets pro Tag ebenfalls ermöglicht werden. Diese könnten etwa über die SPAZ abgegeben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

900. 2022/550
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 09.11.2022:
Autoarme Nutzung des Areals der Schule und der Sportanlage Utogrund

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 9. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Areal der Schule und der Sportanlage Utogrund gemäss Artikel 8 der Parkplatzverordnung autoarm genutzt werden kann. Es soll nur eine minimale Anzahl Auto-Parkplätze erstellt werden. Die Parkplätze der Sportanlage sollen auch von der Schule genutzt werden.

Begründung:

Die Fläche des Schulareals Utogrund beträgt 5700 m². Darauf ist ein Ersatzneubau für 18 Primarklassen vorgesehen. Somit steht pro Klasse extrem wenig Arealfläche zur Verfügung. Daher soll der knappe Aussenraum so wenig wie möglich zum Parkieren von Autos genutzt werden. Der Aussenraum soll den Kindern für Spiel und Bewegung zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig ist sehr teuer und widerspricht den Klimazielen der Stadt Zürich, eine Tiefgarage zum Parkieren der Autos zu erstellen.

Schule und Sportzentrum Utogrund sind durch den öV gut erschlossen und auch mit dem Velo problemlos erreichbar. Daher ist eine autoarme Nutzung sinnvoll. Die Anzahl Auto-Parkplätze kann somit – gestützt auf ein Mobilitätskonzept – reduziert werden. Zudem können die wenigen notwendigen Parkplätze mehrfach genutzt werden: tagsüber unter der Woche von der Schule, abends und am Wochenende vom Sportzentrum.

Mitteilung an den Stadtrat

901. 2022/551
Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 09.11.2022:
Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen, Ergänzung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)

Von der AL-Fraktion ist am 9. November 2022 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

Die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) wird im Abschnitt II «Schutz von Personen sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung» mit folgendem Artikel ergänzt.

Artikel 5 (neu) Bei Personenkontrollen werden den Betroffenen Quittungen abgegeben.

Die Quittungen listen

- a. Angaben zur kontrollierten Person
- b. Eindeutig zuweisbare Identifikation des/der kontrollierenden Polizist/-in
- c. Datum und Uhrzeit
- d. Ob eine Leibesvisitation stattgefunden hat
- e. Begründung der Kontrolle
- f. Kontrollergebnis
- g. Informationen über Beschwerdemöglichkeiten

Begründung:

Racial Profiling ist weiterhin ein Problem bei der Stadtpolizei. Die jährlichen Berichte der Ombudsstelle weisen immer wieder auf die Problematik. Personenkontrollen auf Grund von Racial Profiling sind diskriminierend und können bei Betroffenen stark belastend sein.

Das Ausstellen von Quittungen bei Personenkontrollen soll dazu führen, dass Personenkontrollen bewusster und nur bei Vorliegen hinreichender Gründe durchgeführt werden, und dass die Kontrollierten klar über den Grund der Kontrolle informiert werden. Ebenso könnte durch das Ausstellen von Quittungen vermieden werden, dass Betroffene innerhalb kurzer Zeit wiederholt kontrolliert werden. Schliesslich ist mit der Ausstellungspflicht eher sichergestellt, dass die Kontrolle ordnungsgemäss protokolliert wird und in die Statistik einfließt.

Die Forderung nach Abgabe von Quittungen ist keineswegs neu. Bereits vor sieben Jahren wurden mit dem Postulat 2015/216 ein Pilotversuch hierzu gefordert. Der Stadtrat hat sich aber wiederholt widersetzt, die Forderungen des Postulats umzusetzen und deshalb mehrmals die Abschreibung des Postulats beantragt. Auch in dieser Legislatur fordert der Gemeinderat mit der Vorlage 2022/406 eine Prüfung zur Einführung einer Abgabe von Quittungen. Da es unwahrscheinlich scheint, dass der Stadtrat sich dem Willen des Gemeinderats fügen wird, scheint es angebracht, dass der Gemeinderat nun selbst dafür sorgt, dass sein Wille umgesetzt wird.

Antrag auf Zuweisung an die Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die fünf Postulate und die Parlamentarische Initiative werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

902. 2022/552

Dringliche Schriftliche Anfrage der AL- und Grüne-Fraktion vom 09.11.2022: Besetzung des ehemaligen Kesselhauses des ewz, Feststellung der Baufähigkeit des Gebäudes, Massnahmen zur Instandsetzung, Hintergründe zur Meldung der Einsturzgefährdung und zur Beeinträchtigung der Elektrizitätsversorgung

Von der AL- und Grüne-Fraktion ist am 9. November 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 30. Oktober wurde das seit Jahren leerstehende ehemalige Kesselhaus des städtischen Elektrizitätswerks Letten an der Wasserwerkstrasse 101 besetzt, um es mittels kultureller und politischer Veranstaltungen, Selbsthilfwerkstätten und einer Küche für eine breite Öffentlichkeit nutzbar zu machen.

Am Tag danach haben die Elektrizitätswerke öffentlich kommuniziert, das Gebäude sei einsturzgefährdet, das Dach instabil. Am Donnerstag, 3. November wurde der Zustand in einer Medienmitteilung nur noch als baufällig bezeichnet. Als neues Argument für die Räumung führten sie eine «mögliche Gefährdung der Stromversorgung» an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Mit welchen Methoden, von welchen Abteilungen oder externen Büros wurde zu welcher Zeit die angebliche Baufälligkeit des Gebäudes festgestellt?
2. Inwiefern ist das Gebäude baufällig?
3. Welche Massnahmen sind zur Instandhaltung notwendig?
4. Wie erklärt sich die bisherige Untätigkeit des Elektrizitätswerks und des Stadtrats in Anbetracht des angeblich baufälligen Zustands des historischen Gebäudes?
5. Wie kam es zur Meldung, das Gebäude sei einsturzgefährdet?
6. Wie ist zu erklären, dass der Mediensprecher der Elektrizitätswerke wenige Stunden nach Bekanntwerden der Besetzung erklärt, dass die Werke nicht wissen, was mit dem Gebäude geplant sei?
7. Was sind die Hintergründe, die zur Einschätzung führten, dass die Elektrizitätsversorgung der Stadt Zürich oder der Betrieb des Elektrizitätswerkes Letten durch die Nutzung des Gebäudes beeinträchtigt sein könnte?
8. Welche Massnahmen wären gegebenenfalls nötig, um die Kontinuität der Elektrizitätsversorgung zu gewährleisten?

Mitteilung an den Stadtrat

903. 2022/553

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 09.11.2022:

Impfsituation beim städtischen Personal, Nutzung der Gratisimpfungen, Angebot an nicht-evidenzbasierten Massnahmen zur Stärkung des Immunsystems, Motivierung des Personals in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie Übersicht über die Weiterbildungen, in denen die Immunisierung thematisiert wird

Von Anna Graff (SP) und Dr. Frank Rühli (FDP) ist am 9. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Für viele Infektionskrankheiten stellen Impfungen unbestrittenerweise die wichtigste, wirksamste und günstigste präventivmedizinische Massnahme dar. Koordinierte weltweite Impfimmunisierungen konnten erfolgreich die Pocken ausrotten (hierbei mit einer international durchgesetzten Impfpflicht) und Polio, Tetanus und Masern in grossen Teilen der Welt eliminieren. Hohe Immunisierungsraten gegen Keuchhusten, bestimmte Hirnhautentzündungen, HPV und FSME reduzieren die Gefahr, welche von diesen Erkrankung ausgeht drastisch. Weiter sind Impfungen wichtige und wirksame Mittel, in Grippe- und COVID-19-Wellen das Risiko zu reduzieren, das von Infektionen ausgeht, was auch jene immungeschwächten Personen schützt, die sich nicht impfen lassen können, aber besonders von diesen Krankheiten gefährdet sind. Zudem mildern Influenza- und Coronaimpfungen im Falle einer Erkrankung ihren Verlauf und reduzieren somit Hospitalisierungs- und Todesraten. Die medizinische und gesellschaftliche Bedeutung von Impfungen ist daher gewaltig. Trotzdem stehen in der Schweiz - auch in der Stadt Zürich - Teile der Bevölkerung einigen oder allen in der Schweiz zugelassenen Impfungen skeptisch gegenüber. Ob sich eine Person impfen lässt oder nicht, ist im Fall von Krankheiten, die von Mensch zu Mensch übertragen werden, ein individueller Akt mit kollektiven Konsequenzen. Die kollektiven Konsequenzen fallen je nach Berufsfeld unterschiedlich aus. Dass ausgerechnet Angestellte im Gesundheitswesen unterdurchschnittlich impfbereit sind, ist daher epidemiologisch und gesellschaftlich problematisch. Es gilt insbesondere in diesem Bereich, die Anzahl an negativen Impfentscheiden zu reduzieren, welche auf mangelnde Kenntnis in Bezug auf die Funktionsweise des Immunsystems, auf die Wirkung und Wirksamkeit von Impfungen oder auf die Gefährlichkeit der verschiedenen Krankheiten, welche durch Impfungen vermieden oder abgemildert werden können, zurückzuführen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen städtischen Angestellten werden jährlich gratis Grippeimpfungen angeboten? Wir bitten um eine Auflistung der verschiedenen Personalgruppen in allen relevanten Dienstabteilungen.
2. Welcher Anteil der Angestellten der jeweiligen Personalgruppen macht dabei vom Angebot Gebrauch?
3. Neben evidenzbasierten Präventionsmassnahmen gegen Grippeerkrankungen (Impfungen, Vitamine) werden Angestellten in einigen Einrichtungen (Spitex Zürich) auch nicht-evidenzbasierte Massnahmen (Globuli) zur Stärkung des Immunsystems gegen Grippe angeboten/finanziert. Ist sich der Stadtrat darüber bewusst? Wie steht der Stadtrat zur Finanzierung nicht-evidenzbasierter Massnahmen gegen Infektionskrankheiten durch die öffentliche Hand?

4. Wir bitten um eine Auflistung aller städtischen Einrichtungen bzw. solcher mit städtischem Auftrag, in denen nicht-evidenzbasierte Massnahmen gegen Infektionskrankheiten finanziert werden.
5. Wird städtisches Personal, welches in Spitälern, Alterseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und in häuslicher Pflege arbeitet, dazu motiviert, sich zum eigenen Schutz sowie insbesondere zum Schutz besonders gefährdeter Personen regelmässig gegen Grippe und/oder COVID-19 impfen zu lassen? Falls ja, wie (Bitte um eine Aufzählung der Massnahmen)? Falls nein, warum nicht?
6. Wird städtischem Personal mit hoher Exposition zu Zecken (z.B. Angestellte bei Grün Stadt Zürich) zum eigenen Schutz die FSME-Immunsierung zur Verfügung gestellt? Falls ja, welchen Personalgruppen in welchen Dienstabteilungen, und welcher Anteil der Personen nehmen vom Angebot Gebrauch?
7. Schätzt der Stadtrat die im Rahmen der Ausbildung des städtischen Personals in Alters-, Pflege- und Gesundheitsberufen erfolgende Thematisierung von Immunsierung und damit den Bildungsstand des Personals in diesem Bereich vor der Anstellung als genügend ein? Wir bitten um eine begründete Antwort.
8. Gibt es für städtisches Personal in folgenden Einrichtungen/Bereichen Kurse und/oder Weiterbildungen, in denen Immunsierung thematisiert wird? Falls ja, mit wie vielen Stunden sind diese Weiterbildungen dotiert, und inwiefern werden in diesen Kursen Impfungen thematisiert? Falls sie nicht obligatorisch sind, wie werden Angestellte dazu motiviert, daran teilzunehmen, und wie viele Personen nehmen tatsächlich an den Kursen teil?
 - a) Stadtspitäler
 - b) Alterseinrichtungen
 - c) Pflegeeinrichtungen
 - d) Häusliche Pflege
 - e) Kinderbetreuung
 - f) SchulenFalls nicht, gedenkt der Stadtrat entsprechende Weiterbildungen anzubieten?

Mitteilung an den Stadtrat

904. 2022/554

Schriftliche Anfrage von Islam Alijaj (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 09.11.2022:

Fortbestand des Impact Hubs, Pläne für die Sanierung und Nutzung des Limmathauses, rechtlicher Spielraum betreffend Vereinbarung zwischen der Stiftung Limmathaus und der Impact Hub Zürich AG, Auswahlprozess und Konzepte für die künftige Pacht sowie Unterstützung bei der Suche nach einem alternativen Standort

Von Islam Alijaj (SP) und Dominik Waser (Grüne) ist am 9. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten sechs Monaten wurde medial und im Gemeinderat über Entwicklungen kommuniziert und diskutiert, die den Fortbestand des Impact Hubs in Zürich direkt und indirekt gefährden. Dazu gehören unter anderem das Postulat 2022/320 zum Limmathaus, die angekündigte Beendigung des Mietvertrags für den Impact Hub im Kraftwerk (ehem. ewz Unterwerk Selnau), sowie die Berichterstattung im kürzlich erschienenen PS-Zeitungsartikel, dass das Limmathaus an die Stadt Zürich geht. Darüber hinaus hat die X-Tra Production AG im Zusammenhang mit Postulat 2022/320 den gesamten Gemeinderat zur Präsentation ihres Konzepts eingeladen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass das Limmathaus an die Stadt geht?
2. Wenn ja, in welchem Zeithorizont ist das vorgesehen und welche Pläne zur Sanierung und Nutzung hat die Stadt für das Limmathaus?
3. Wie rechtsverbindlich ist die seit November 2020 bestehende Vereinbarung zwischen der Stiftung Limmathaus und der Impact Hub Zürich AG und welche rechtlichen Konsequenzen könnten bei der Neu beurteilung der Ausgangslage im Rahmen der Sanierung und Weitervermietung des Limmathauses, wie das Postulat 2022/320 fordert, entstehen?

4. Sofern die Vereinbarung zwischen der Stiftung Limmathaus und der Impact Hub Zürich AG, welche den Impact Hub daran hindert, einen alternativen Standort zum Limmathaus zu suchen, rechtsverbindlich ist, wie beurteilt der Stadtrat die im Postulat 2022/320 geforderte Neubeurteilung der Ausgangslage im Rahmen der Sanierung und Weitervermietung des Limmathauses?
5. Im Stadtratsbeschluss GR Nr. 2022/51 (Frage 4) wird detailliert auf den umfassenden Auswahlprozess für die zukünftige Pacht im Limmathaus mitsamt Konzept-Präsentationen und Analyse- und Bewertungsverfahren (Nutzwertanalyse) seitens X-Tra Productions AG und der Impact Hub Zürich AG in 2020 hingewiesen. Sind dem Stadtrat diese zwei Konzepte von 2020 bekannt und werden ausschliesslich diese damaligen Konzepte zur Beantwortung des Postulats 2022/320 berücksichtigt?
6. Wenn nein, wie gewährleistet der Stadtrat eine ausgewogene Beurteilung, vor dem Hintergrund, dass X-Tra Productions AG über zwei Jahre nach Abschluss des Auswahlverfahrens der Stiftung Limmathaus ein Konzept vorstellt, welches zentrale Elemente des Konzepts der Urheberin, Impact Hub Zürich AG, für das Limmathaus kopiert?
7. Wie plant der Stadtrat das Postulat 2019/58 zur Suche eines alternativen Standorts für den Impact Hub Zürich umzusetzen, falls das Limmathaus an die Stadt gehen würde?
8. Wie unterstützt der Stadtrat den Impact Hub konkret bei der Suche nach einem alternativen Standort für das Kraftwerk Zürich, wie per Mitteilung vom 9. September 2022 kommuniziert?

Mitteilung an den Stadtrat

905. 2022/555

**Schriftliche Anfrage von Patrick Hässig (GLP) und Alan David Sangines (SP)
vom 09.11.2022:**

Anstieg der Jugendkriminalität und -gewalt, statistische Angaben zu den Verzeigungen, Gewaltdelikten, Strafen und Einstellungsverfügungen, Beurteilung der Zunahme und der Anzahl geschlossener Unterbringungsformen sowie präventive Massnahmen

Von Patrick Hässig (GLP) und Alan David Sangines (SP) ist am 9. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit 2013 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Jugendkriminalität feststellbar. Besorgniserregend ist dabei insbesondere, dass auch die Jugendgewalt zugenommen hat. Im vergangenen Jahr ist die Kriminalität unter Zürcher Jugendlichen im Kanton Zürich um 14,5 Prozent gestiegen. Gemäss Statistik der Oberjugendankwaltschaft hat sich die Anzahl von Anzeigen wegen Gewaltdelikten gegen Jugendliche 2021 gegenüber 2017 geradezu verdoppelt. Gleichzeitig sanken in den vergangenen Jahren die Kosten für Schutzmassnahmen im Kanton Zürich kontinuierlich, insbesondere gegenüber den Jahren 2010 – 2014.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte um statistische Angaben der Stadt Zürich von 2010 bis Oktober 2022 zu Jugendlichen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich:
 - a) Anzahl verzeigter Jugendlicher.
 - b) Anzahl verzeigter Jugendlicher wegen Gewaltdelikten (Körperverletzung, Raub, etc.) sowie Sexualdelikten.
 - c) Anzahl der Schutzmassnahmen (gegliedert nach Aufsicht, persönliche Betreuung, ambulante Behandlung und Unterbringung)
 - d) Anzahl der Strafen (gegliedert nach Verweis, persönliche Leistung, Busse, Freiheitsentzug)
 - e) Anzahl der Einstellungsverfügungen (davon bitte unter Angabe von Verjährungen).
 - f) Aufwand für Schutzmassnahmen (gegliedert nach Aufsicht, persönliche Betreuung, ambulante Behandlung und Unterbringung)
2. Bitte um Angaben der Anzahl in der Stadt Zürich verübten Delikte von Januar 2021 bis Oktober 2022 aus dem Bereich Jugendkriminalität unter Angabe der Wohnsitze der beschuldigten Jugendlichen?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Zunahme der Jugendkriminalität, insbesondere der Jugendgewalt (insbesondere Ursachen und Gründe)?
4. Weshalb haben trotz steigender Jugendkriminalität, insbesondere Gewaltdelikten die Kosten bzw. der Aufwand abgenommen?

5. Empfindet der Stadtrat die Anzahl geschlossener Unterbringungsformen als ausreichend? Bitte Antwort begründen.
6. Worin sieht der Stadtrat das grösste Problem, um die Jugendkriminalität zu reduzieren?
7. Sind bestimmte Stadtkreise von Jugendgewalt stärker betroffen? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?
8. Was unternimmt der Stadtrat aktiv, um gegen die steigende Jugendkriminalität insbesondere präventiv anzugehen und die Bevölkerung davor zu schützen?

Mitteilung an den Stadtrat

906. 2022/556

Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 09.11.2022:

Kauf eines Mehrfamilienhauses an der Motorenstrasse 21, Angaben zum Versicherungswert, zur Grundstücksfläche und dem Bodenpreis, Einordnung der Rendite, der Mieten und der Arrondierungsabsicht sowie möglicher Mittelbedarf für die Erreichung des Drittelsziels

Von Severin Pflüger (FDP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 9. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Medienmitteilung vom 2. November 2022 teilte der Stadtrat mit, dass er für Fr. 8.06 Mio. (inkl. Transaktionskosten) an der Motorenstrasse 21, Kreis 5, ein Mehrfamilienhaus mit 10 Wohnungen gekauft hat. Zuletzt instandgesetzt wurde das Haus 1997 und die jährlichen Mietzinseinnahmen betragen Fr. 197'400.00. Die Mieten liegen zwar über der Kostenmiete, jedoch unter dem Quartierdurchschnitt. Der Stadtrat glaubt, dass er mit diesem Kauf eine Arrondierung vornehmen kann und zur Erreichung des sog. «Drittelsziel» beitragen kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Gebäudeversicherungswert, die Grundstücksfläche und wie hoch war der implizite Bodenpreis (Kenngrösse: Kaufpreis abzgl. Gebäudeversicherungswert pro m²)?
2. Was ist der quartierübliche implizite Bodenpreis (Durchschnitt, Median und Standardabweichung)? Wie beurteilt der Stadtrat den Kaufpreis der erworbenen Liegenschaft im Vergleich zum Bodenpreis im Quartier?
3. Die Bruttorendite beträgt bei diesem Kaufpreis 2.45%. Angesichts des aktuellen Selbstfinanzierungsgrads der Stadt Zürich von 42.7% werden die Mittel für den Kauf dieser Liegenschaft in vollem Umfang am Kapitalmarkt beschafft werden müssen. Im Zeitpunkt der Medienmitteilung betrug die Rendite für Obligationen der Stadt Zürich bei 2.1% (ISIN CH012976615). D.h. es bleiben nach Abzug der realen Kapitalkosten lediglich 0.35% p.a. des Kaufpreises für Verwaltung, Unterhalt, Abgaben, Amortisation etc. Erachtet der Stadtrat diese sehr bescheidene Spanne als genügend, damit die Stadt ihren Pflichten als Hauseigentümerin nachkommen kann?
4. Wie gross ist die Abweichung der Mieten vom Quartierdurchschnitt (in % und absolut)? Wie gross ist die Abweichung der Mieten von der Kostenmiete (in % und absolut)? Plant der Stadtrat Mietzinsanpassungen gegen unten oder gegen oben?
5. Mit was für Instandsetzungskosten ist zu rechnen? Welchen Einfluss werden sie auf die Mieten haben?
6. Seit wann wohnen die 10 Wohnparteien in diesem Haus? Ist jemand der Mietenden mit der Verkäuferin verwandt oder verschwägert?
7. Der Stadtrat spricht von einer Arrondierung und führt die Liegenschaft Motorenstrasse 23 an. Welche weiteren Grundstücke werden in diese Arrondierung miteinbezogen? Seit wann hält die Stadt Zürich diese in ihrem Eigentum? Wie viele Wohnungen und Quadratmeter können so arrondiert werden?
8. Gemäss Art. 18 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung zählen nur Mietwohnungen zur Erreichung des Drittelsziels, wenn sie ohne Gewinnabsichten nach dem Prinzip Kostenmiete vermietet werden. Inwiefern ist der Stadtrat der Ansicht, dass dieser Kauf dem Drittelsziel beiträgt, wenn der erwirtschaftete Mietzins über der Kostenmiete liegt?
9. Wieviele solcher Liegenschaften müsste die Stadt Zürich erwerben, um das Drittelsziel zu erreichen und welche finanziellen Mittel wären dafür notwendig?

Mitteilung an den Stadtrat

907. 2022/557

Schriftliche Anfrage von Sibylle Kauer (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 09.11.2022:

Nutzung der Stadtwälder durch Mountainbike Fahrende, Auswirkungen des Urteils auf die Praxis der Kanalisierung, heutige Bussenpraxis, Vortrittsregelungen auf Waldwegen und mögliche Überarbeitung des Mountainbike-Konzepts sowie Studien zur Auswirkung der Nutzung

Von Sibylle Kauer (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 9. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtwälder sind ein immer intensiver genutzter, wichtiger Erholungsraum für die Bevölkerung der Stadt Zürich. Die gemeinsame Nutzung der Fusswege durch Spaziergänger*innen und Mountainbiker*innen führt dabei immer wieder zu Klagen und Problemen. Spaziergänger*innen erschrecken, der Zustand der Wege leidet, und bei Fahrten mit hellem Licht wird die Nachtruhe des Wildes gestört. Damit sich die Fuss- und Bikenutzenden nicht zu fest in die Quere kommen, schreibt Grün Stadt Zürich «Biken ist nur auf den dafür vorgesehenen Waldstrassen, Tracks und Trails erlaubt.» Ein aktuelles und noch nicht rechtskräftiges Urteil zur Thematik hat gemäss Aussagen auf mehreren Biker-Internetseiten auch Auswirkungen auf die heutige Praxis in den Zürcher Wäldern. Es wird gesagt, dass die heutige Praxis einer Kanalisierung der Biker*innen auf Strassen und offizielle Tracks und Trails nicht zulässig sei, und dass alle auf Swisstopo eingetragene Wege von Biker*innen befahren werden dürften.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist Grün Stadt Zürich oder eine andere städtische Stelle in diesen Rechtsstreit verwickelt?
2. Was für Konsequenzen hat das erwähnte Urteil auf die heutige Praxis bezüglich Biken im Zürcher Stadtwald?
3. Hat die Stadt Zürich bis heute Bussen an Mountainbiker verteilt, die fahrbare Fusswege benützten? Wenn ja wann, wo und wie viele?
4. Hat die Stadt Zürich bis heute Bussen an Mountainbiker verteilt, die abseits der Wege auf Trampelpfaden oder quer durch den Wald gefahren sind? Wenn ja wann, wo und wie viele?
5. Gibt es eine Vortrittsregelung auf Waldwegen und Waldstrassen?
6. Die Stadt Zürich hat seit 5 Jahren ein Mountainbike-Konzept. Seither hat sich die Situation merklich verändert. Wird das Konzept zurzeit oder in naher Zukunft dementsprechend überarbeitet? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen und mit Einbezug welcher Interessengruppen?
7. Kann die Stadt Zürich unter geltenden Gesetzen und Erlassen eine bessere Entflechtung von Fussgänger*innen und Biker*innen herbeiführen? Wenn nein, welche Vorschriften auf welcher Ebene verhindern das?
8. Wer ist für die Bewilligung von Trails im Wald zuständig, der Kanton oder die Stadt?
9. Sind Mountainbike-Nachtfahrten mit heller Beleuchtung auf Waldstrassen und Waldwegen erlaubt? Wenn nein, wie wird das Verbot durchgesetzt?
10. Gibt es Studien zur Auswirkung, die die heutige grosse Anzahl Zweiradfahrer*innen in den Wäldern des Schweizerischen Mittellandes auf deren Flora und Fauna hat? Falls ja, zu welchen Erkenntnissen kommen diese?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 908. 2022/515**
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.10.2022:
Absetzung der Drag Show «Drag Story Time» im Tanzhaus

Samuel Balsiger (SVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

- 909. 2022/450**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 35 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Energiesparmassnahmenpaket des Stadtrats, Energiesparbeiträge der verschiedenen Akteure, Motivierung nichtstaatlicher Betriebe, Stromsparerpotenzial der Massnahmen, möglicher Verzicht auf die Abschaltung der Strassenbeleuchtung und Gewährleistung der Sicherheit bei Umsetzung dieser Massnahme

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1003 vom 26. Oktober 2022).

- 910. 2022/451**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP), Albert Leiser (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Veranstaltung vom 9. bis 11. September 2022 auf dem Koch-Areal, Hintergründe zur Bewilligung der Veranstaltung, Notrufe und Lärmbeschwerden über das Wochenende, Vorgehen der Stadtpolizei und Beschlüsse des Sicherheitsdepartements zum Polizeieinsatz sowie Gewährleistung der rechtzeitigen Räumung des Areals

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1000 vom 26. Oktober 2022).

- 911. 2022/356**
Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Ursina Merkler (SP) vom 13.07.2022:
Mögliche Erdgas- und Stromknappheit, Auswirkungen für die Stadt, Einsparmöglichkeiten, Alternativen für eine kurz- bis mittelfristige Substituierung von Erdgas, allfällige Verwendungseinschränkungen und Verbote sowie Beschleunigung der Umstellung von fossiler auf alternative Energie

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1004 vom 26. Oktober 2022).

912. 2022/357

Schriftliche Anfrage von Serap Kahrman (GLP), Sanija Ameti (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 13.07.2022:

Sammlung von Personendaten, Datenbanken der städtischen Behörden, Zweck der Informationssysteme und Verknüpfung der Datenbanken, Schutz gegen unrechtmässige Zugriffe, Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Schweizer Pass sowie Speicherung der Daten und Einsichtsrechte der betroffenen Personen und der Behörden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 997 vom 26. Oktober 2022).

Nächste Sitzung: 16. November 2022, 17 Uhr.